Breslauer Zeitung

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 275 Donnerstag den 23. November 1848.

An die Abonnenten der stenogr. Berichte der Verhandlungen der National-Versammlungen in Berlin u. Frankfurt a. M. Heute erscheint der 17—20. (647—650.) Bogen des 22. Abon. v. 30 Bog. Berlin Bg. 297. 298. Frankf. Bg. 351. 352.

Preußen.

Berlin, 21. Nov. Das Staats-Ministerium hat den Regierungs-Präsidenten Freiherrn v. Schleinitz zu Liegnitz mit der interimistischen Verwaltung des Ober-Präsidiums der Provinz Schlesien beauftragt.

§§ **Berlin**, 21. Novbr. [Die Kölner Deputation. — Der Unterstaats-Sekretär Bassermann.] Meine gestrige Mittheilung in Beziehung auf die Kölner Deputation habe ich nur dahin zu modifiziren, daß der Ministerpräsident der Deputation die Audienz nicht bestimmt zugesagt, sondern ihr nur für heute Mittag einen definitiven Bescheid versprochen, ob sie vorgelassen werden könne oder nicht. Diesen Bescheid hat sie denn auch heute erhalten und zwar dahin lautend, daß man des Beispiels wegen mit ihr keine Ausnahme machen könne. Nichtsdestoweniger beabsichtigt die Deputation heute Nachmittag um 2 Uhr nach Potsdam zu fahren und einen letzten Versuch zu machen, falls aber auch dieser fehlschlüge, sich sofort nach Hause zu begeben. Obgleich bis diesen Augenblick (7 Uhr) noch nichts davon bekannt geworden, so läßt sich dennoch leider mit Sicherheit vermuthen, daß das Resultat ein ungünstiges sein wird. — Es wird hier vielfältig von der Rede des Herrn Bassermann in Frankfurt gesprochen, eine Rede, welche von Unwahrheit, Indiscretion und Wortverdrehungen strotzt. Wer nur einigermaßen unparteiisch urtheilen will, von denen, welche Berlin in der letzten Zeit besucht haben, wird sofort ersehen, welche strafbare Uebertreibungen der Herr Unterstaatssekretär sich hat zu Schulden kommen lassen. Namentlich bezieht sich dies auf die angeblichen Unterhandlungen, welche er mit dem Präsidenten Unruh und dem Abgeordneten Kirchmann, betreffend eine Ausgleichung mit der Krone, gepflogen haben will. Wie ich höre, wird Herr Bassermann in diesen Tagen in den Frankfurter Blättern ein offizielles Dementi seitens der Abgeordneten erhalten. Vorläufig kann ich Ihnen so viel darüber mittheilen, daß Bassermann in seiner Eigenschaft als Vermittler weder mit dem Präsidenten noch mit irgend einem Mitgliede der Kammer unterhandelt hat. Einen einzigen Besuch stattete er Herrn von Unruh ab, führte sich aber dort ausdrücklich als Privatmann ein. Mit Herrn v. Kirchmann konversirte er einmal bei der Wirthstafel, und die verschiedenen Kammerfraktionen hat er niemals besucht. Ist es bei so bewandten Umständen nicht etwas kühn, wenn ein Reichsunterstaatssekretär einen Bericht, wie den in Rede stehenden, von der Tribüne her abstattet?

P.-C. **Berlin**, 21. November. [Kammergerichts-Rath Bülow als Mitglied des Wrangel'schen Kriegsgerichts. — Wie ein Offizier die Wrangelsche Ordre, wonach dem Militär kein Nachtheil bereitet werden soll, auslegt. — Wallensteins Lager im Schauspielhause. — Der Staats-Anzeiger.] Nach den Verordnungen vom 17. August 1819 und 15. Januar 1814 muß bei einem Kriegsgericht über Civil-Personen ein Staatsdiener der nächsten höchsten Civilbehörde zugezogen werden. Obwohl nun das Kammergericht den gegenwärtigen hiesigen Zustand für einen ungesetzlichen erklärt, hat dennoch der Justizminister einen solchen Civilbeisitzer zu dem von dem General Wrangel kommandirten Kriegsgerichte ernannt und zwar in der Person des Kammergerichtsraths v. Bülow. — Dieser Mann, früher Mitglied des Obercensurgerichts und stets der eifrigste Diener des Absolutismus, hat nichts Eiligeres zu thun gehabt, als dem Vertrauen, womit der gegenwärtige Chef der Justiz in Preußen ihn beehrt, bereitwillig nachzukommen. — Das königliche Kammergericht hat in Verfolg seiner Beschlüsse über die Ungesetzlichkeit des hiesigen Kriegs- und Belagerungszustandes in einem heute dem Justizminister übersandten Berichte die Errichtung des durch den General Wrangel eingesetzten Kriegsgerichts für einen Eingriff in die Rechte der bürgerlichen Gerichte erklärt, dagegen protestirt und auf sofortige Aufhebung angetragen.

Am 17. d. M. besprachen sich zwei Personen in dem Hausvoigtei-Gerichts-Gebäude über die von der National-Versammlung beschlossene Steuer-Verweigerung. In der Nähe befanden sich zwei Schildwachen. Ein Offizier trat an die beiden Personen, welche sich unterhielten, heran und erkundigte sich nach dem Gegenstande des Gesprächs. Dieser wurde ihm genannt. Er fragte, ob die hiesigen Stadtverordneten die Steuerverweigerung beschlossen hätten. Als dieses verneint und ihm bemerkt wurde, daß ein solcher Beschluß von der Nationalversammlung gefaßt worden, erklärte er, die Nationalversammlung existire nicht und könne nichts beschließen; überhaupt müsse er die Herren ersuchen, nicht solche Gespräche in seiner Gegenwart zu führen. Als ihm hierauf erwiedert wurde, daß er sich in das Gespräch unaufgefordert gemischt habe und daß die beiden Personen, welche mit einander gesprochen hätten, sich in dem Lokale befänden, worin sie ihres Berufes wegen anwesend sein müßten, erklärte ihnen der gedachte Offizier, er verbiete ihnen dergleichen Gespräche in Anwesenheit von Wachtposten zu führen und wenn sie dies nicht unterließen, würde er sie als solche ansehen, die dem Militär Nachtheil zuzufügen beabsichtigten. — Die Central- und die Fachkommission der Nationalversammlung setzen ihre Arbeiten ununterbrochen fort. — Vor Kurzem wurde ein Herr von einem seiner Bekannten, einem Soldaten, welcher zur Besatzung des Schauspielhauses gehörte, mit in dies Haus genommen. Er fand die Besatzung zum großen Theil in dem Sitzungssaale der Nationalversammlung. Die Soldaten beschäftigten sich vorzugsweise mit einem Kartenspiele, welches sie „Möllendorf'sches Hängen" nennen. An die Rednerbühne war eine Scheibe angeheftet, wonach mit Blaseröhren geschossen wurde. Als ein Offizier die Anwesenheit der Civilperson bemerkte, verlangte er deren Entfernung, welchem aber die Soldaten entschieden entgegentraten; es blieb daher dem Offizier nichts übrig, als sich unmittelbar an den Fremden mit der Bitte zu wenden derselbe möge den Saal verlassen, weil er, der Offizier, sonst unzweifelhaft kassirt werden würde. — In dem Artikel vom 19. d. in Nr. 200 des Staats-Anzeigers, dieses Organs des Ministeriums Brandenburg, in welchem unter den verdrehtesten Schlüssen das Verfahren dieses Ministeriums gegen die Nationalversammlung zu rechtfertigen versucht und die Fülle des Patriotismus, welche diesem Ministerium inne wohnen soll, nach der Masse der Vorwürfe und Anklagen, mit welchen das Land es überhäuft, bemessen wird, wird unter andern auch behauptet:

> daß, wo sonst Haussuchungen oder Verhaftungen vorgekommen seien, stets der Befehl des zuständigen Civil- oder Kriegsgerichts zum Grunde gelegen habe.

Diese Behauptung ist unwahr. Es sind viele Verhaftungen von den Offizieren, welche die Wohnungen der Bürger nach Waffen visitirten, nach ihrer Willkühr allein deshalb vorgenommen worden, weil von den Betheiligten Waffen verborgen gehalten waren, obgleich der General v. Wrangel in seinen Plakaten die Ablieferung ohne eine andere Androhung verlangt hat, als daß die Abnahme der vorenthaltenen Waffen im Wege des Zwanges erfolgen werde. — Die bei dieser Gelegeuheit in dieser Weise erfolgten zahlreichen Arretirungen sind also offenbare Verletzungen der Habeas-Corpus-Acte und es muß nur Wunder nehmen, daß das Minist rium Brandenburg bei seiner Stellung den Freiheiten des Landes gegenüber, diese Verletzungen noch in Abrede zu stellen oder zu beschönigen sucht.

C. C. **Berlin**, 21. November. [Aus dem Tagesberichte.] Gestern Abend hat im Schlosse unter Zuziehung des General-Auditeurs Friccius eine Berathung stattgefunden über die Modalitäten, welche den in den nächsten Tagen in Thätigkeit tretenden Kriegsgerichten zu Grunde zu legen wären. Wie es heißt, sollen die meist gravirten unter den im Lauf der vorigen Woche Verhafteten kriegsgerichtlich beurtheilt werden, und wäre somit das Gerücht, der Belagerungszustand werde schon morgen oder übermorgen sein Ende erreichen, jedenfalls vorschnell. — Der König hat heute im Schlosse Bellevue die Reichskommissäre Hergenhan und Simson empfangen. — Zu heut oder morgen wird ein provisorisches Polizei-Gesetz, die Presse und die öffentlichen Versammlungen betreffend, erwartet. — Was wir schon vorgestern und gestern berichteten, daß die Fraktion des Hotel de Russie der Rechten sich nähere, können wir heut aus sicherster Quelle nur bestätigen, so daß kaum ein Zweifel übrig bleibt, daß am 27. eine reichlich beschlußfähige Versammlung in Brandenburg zusammenkommen wird, auch ohne die beiden Linken, die übrigens ebenfalls schon ausgesprochen haben sollen, daß sie in Brandenburg zur Wahrung ihrer Zwecke nicht fehlen würden. — Der Abgeordnete Jacobi sammelt in diesem Augenblicke für eine demnächst von ihm erscheinende Schrift über die Potsdamer Camarilla Subscribenten. — Die neue Wache neben der Universität wird mit einem eisernen Staket umgeben. Derselbe Schutz soll den Wachtgebäuden am Brandenburger und Potsdamer Thore zugedacht sein.

C.-B. **Berlin**, 21. Nov. [Aus dem Tagesberichte.] Anerkennungswerth ist, daß der geheime Justizrath Salbach, aller Bestrebungen des Ministeriums ungeachtet, sich entschieden gegen die Gesetzmäßigkeit des Kriegsgerichts erklärt hat. Versuche der Minister Brandenburg und Manteuffel, dem Auditeur Herrn Voß eine andere Meinung, als die des Mitgliedes des Kriegsgerichts Herrn Salbach, beizubringen, sind, wie wir hören, an der Ehrenhaftigkeit dieses Mannes gescheitert, der dem Hohnlachen jener Herren über seine Aeußerung: daß eines der wichtigsten Gesetze der momentanen Verfassung, die Habeas-Korpus-Akte, verletzt sei, — den Stolz eines unabhängigen Richters entgegensetzte. — Held hat Berlin verlassen und wohnt in Potsdam. — Herr Bornemann, durch Krankheit in der letzten Zeit an das Bett gefesselt, befindet sich in der Besserung.

Durch die Einziehung der Landwehr in mehreren Provinzen wird die Armee um 60,000 Mann vermehrt. Wie verlautet wird der ehemalige Kriegsminister, Frhr. Roth v. Schreckenstein, den Oberbefehl der in Schlesien und Posen stehenden Truppen übernehmen. (Spen. Z.)

[Eine Berichtigung.] Die neue Preußische Zeitung hat vor einigen Tagen ein Gespräch mitgetheilt, was zwischen dem Unterstaatssekretär Bassermann aus Frankfurt und mir stattgehabt haben soll. Bei dem bekannten Charakter dieser Zeitung hielt ich trotz der vielen Unrichtigkeiten dieser Mittheilung eine Berichtigung nicht für nöthig. Diese Mittheilung ist indeß nicht blos in andere Zeitungen übergegangen, sondern auch in einer etwas veränderten Fassung als besonderer Abdruck in vielen Tausend Exemplaren im

Publikum verbreitet worden, und hat mehr Aufmerksamkeit erregt, als ich voraussetzen konnte; auch im frankfurter Parlament ist der Gegenstand zur Sprache gekommen. Im Interesse der Sache halte ich mich daher jetzt zu der nachstehenden Berichtigung verpflichtet:

Am 14. d. M. besuchte ich den mir befreundeten und durch Unwohlsein an sein Zimmer gefesselten Abgeordneten Grabow. Ich kam völlig unerwartet und traf bei demselben den Unterstaatssekretär Bassermann aus Frankfurt und den Abgeordneten Geßler. Die Unterhaltung führte auf den jetzigen Konflikt, und Grabow in seinem regen Eifer für Vermittelung verlangte von mir eine Aeußerung über die möglichen Bedingungen einer solchen Vermittelung. Ich erwiderte darauf, daß ich für meine Person die bloße Bildung eines sogenannten Kammerministerii für völlig unzureichend hielte. Es käme jetzt wesentlich darauf an, den Scheinkonstitutionalismus, der seit 6 Monaten in Preußen geherrscht habe, zu vernichten, und die Hindernisse, welche alle Ministerien seit dieser Zeit gelähmt hätten, von Grund aus zu beseitigen. Es müßten deshalb besondere Garantien dafür gegeben werden, daß es mit der konstitutionellen Staatsform voller Ernst sei. Als solche Garantien nannte ich insbesondere die Verhaftung der jetzigen Minister und des Generals v. Wrangel und die Ueberweisung derselben an die Gerichte zur Kriminaluntersuchung; die Auflösung des Gardekorps; die sofortige Entfernung aller seit dem 9. d. M. in Berlin eingerückten Truppen; eine unmittelbare und tägliche Verbindung zwischen den Ministern und der Krone, damit jene die wirklichen und alleinigen Räthe dieser bilden könnten; zu dem Ende Entfernung der ganzen jetzigen reaktionären Umgebung der Krone, so wie die Verlegung des Wohnsitzes Sr. Majestät des Königs nach Charlottenburg oder Berlin, damit der König täglich den Berathungen des Staatsministerii beiwohnen könne. In Bezug auf die Bildung des Ministerii äußerte ich, daß vor dem 9. November die Bildung eines Ministerii aus den Centren wahrscheinlich eine kompakte Majorität erlangt haben würde; jetzt nach den unglückseligen Maßregeln der Regierung seit dem 9. sei die linke Seite der Versammlung so erstarkt, daß ich glaubte, diese Fraktion könne nun bei der Bildung eines Ministerii nicht mehr ganz übergangen werden. Ich fügte hinzu, daß diese meine persönlichen Ansichten wahrscheinlich von vielen meiner politischen Freunde in der Versammlung getheilt würden.

Dies war der wesentliche Inhalt der Unterhaltung. Die Angaben in dem oben erwähnten Plakate, so weit sie hiervon abweichen, insbesondere die von mir angeblich verlangte Entfernung aller Prinzen, Entfernung aller Truppen aus Berlin, und der schriftliche Revers oder die feierliche Erklärung des Königs sind Unwahrheiten. Die Unterhaltung war durchaus diskursiver Natur und frei von aller Absicht, damit den Anfang einer wirklichen Vermittelung zu bilden. Es waren zwar, wie erwähnt, der Unterstaatssekretär Bassermann und Abgeordnete Geßler zufällig dabei gegenwärtig; da indessen Grabow das Gespräch in deren Gegenwart eröffnete, so mußte ich voraussetzen, daß er sich deren Diskretion versichert habe, und daß diese Herren diesen Charakter der Unterhaltung festzuhalten nicht unterlassen würden.

Berlin, den 21. November 1848.

v. Kirchmann, Abgeordneter.

∗ **Berlin,** 21. Nov. [Die Truppenstärke, — Umquartierung derselben. — Ein Prozeß gegen die National-Zeitung entschieden. — Verhaftungen. — Das Kammergericht.] Die Militärmacht, von welcher Berlin gegenwärtig beherrscht wird, soll aus etwa 25,000 Mann bestehen, nämlich 3 Bataillonen des 2ten Garde-Regiments zu Fuß; 3 Bat. Alexander-Grenadiere; 3 Bat. Franz-Grenadiere; 3 Bat. des 12. Infanterie-Regiements; 3 Bat. des 24. Inf.-Regts.; 2 Bat. des 2. Inf.-Regts.; 2 Bat. des 9. Inf.-Regts.; 1 Bat. des 20. Inf.-Regts. und 1 Bataillon des 31. Inf.-Regmts., dem Garde-Jäger-Bataillon und der 3. Jäger-Abth. Dann 2 Schwadronen Kavalerie und etwa 36 Geschütze, zusammen 18,000 Mann. Diese Truppen stehen unter dem Kommando des Generals v. Thümen. Außerdem soll die Stadt noch von außen durch 25 Schwadronen Garde-Linien-Kavalerie mit verhältnißmäßig starken Artillerie- und Infanterie-Pikets, zusammen an 6000 Mann, unter dem Kommando des Generals v. Prittwitz, cernirt werden. Potsdam ist mit 3 Bat. Garde, 5 Schwadronen Garde- und Linien-Kavalerie und einer halben Batterie besetzt. Außer dieser Truppenmacht können aber durch die Eisenbahnen noch in wenigen Stunden von den Nachbarstädten bedeutende militäriche Kräfte herbeigeschafft werden. *) — Gestern hat eine Umquartierung der hiesigen Truppen begonnen. Ein großer Theil, der in öffentlichen Gebäuden untergebracht gewesen, war seit länger als 8 Tagen nicht aus den Kleidern gekommen. Es findet daher eine Ablösung durch diejenigen statt, welche in den Kasernen gelegen haben. — Die Räume des Museums haben sich als unzweckmäßig und der Gesundheit nachtheilig gezeigt. Dieselben werden von den Truppen verlassen werden, und ist dagegen das Schloß Monbijou zu deren Aufnahme eingerichtet worden. — Die National-Zeitung hat wegen der gegen sie verhängten Suspension den Rechtsweg gegen den General v. Wrangel beschritten, indem sie gegen denselben beim Kammergerichte eine Possessorien- (Besitzstörungs-) Klage angestellt hat. Das Kammergericht hat die Klage nach einer weitläufigen, in einer Plenarsitzung stattgehabten Erörterung gestern zurückgewiesen, weil das Militär eine faktische Besitzstörung gegen die National-Zeitung gar nicht ausgeübt, sondern weil diese Zeitung ihre Geschäfte auf Grund einer schriftlichen ihr vom Präsidium zugestellten Verfügung selbst eingestellt habe und weil gegen polizeiliche Maßregeln des Polizei-Präsidii der Rechtsweg nach § 1 bis 2 des Gesetzes vom 11. Mai 1842 und einem Erkenntnisse des königl. Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte vom 11. Mai 1848 (Seite 199 im Justiz-Ministerialblatt vom Jahre 1848) nicht zulässig sei. — In der Nacht vom 20. zum 21sten wurde wiederum eine Gesellschaft von etwa 30 Personen, welche sich, den gegenwärtigen polizeilichen Anordnungen entgegen, in einem öffentlichen Lokal verspätet hatte, vom Militär verhaftet. Unter den Verhafteten befand sich auch der im Polizei-Präsidium als vortragender Rath fungirende Regierungs-Assessor v. Zitzewitz. Dem Vernehmen nach wird von jetzt ab das Militär, um Formfehler zu vermeiden, so wenig als möglich selbstständig auftreten, sondern meist nur auf Requisition und unter Verantwortlichkeit des Polizei-Präsidii agiren. — Die Nachrichten, welche wir gestern über die von den verschiedenen Senaten des Kammergerichts in Bezug auf den Belagerungszustand gefaßten Beschlüsse mitgetheilt haben, bestätigen sich. Der Ober-Appellations-Senat des Kammergerichts hat aber das von ihm am 18. d. Mts. ausgesprochene institium (Einstellung der Rechtspflege) in einer Plenar-Sitzung vom 20. d. M. wieder aufgehoben, weil nach den von der Post, von der Kaufmannschaft, von den Eisenbahn-Direktionen u. s. w. eingezogenen Nachrichten der öffentliche Verkehr von Seiten des Militärs nicht weiter gestört worden ist, und weil das Ministerium dringend auf Wiederaufnahme der Geschäfte bestanden hat. — Das frühere ministerielle Bureau-Personal der National-Versammlung ist bereits gestern nach Brandenburg abgegangen, um dort die für die neue Einrichtung der Bureaus erforderlichen Vorbereitungen zu treffen. — Heute erscheint hier folgende Ansprache des Magistrats:

An unsere Mitbürger.

Die Krisis, in welche die Entwickelung unserer öffentlichen Zustände seit dem 9ten d. M. getreten ist, hat uns die unabweisbare Pflicht auferlegt, nach ernster, besonnener und gewissenhafter Erwägung der in Betracht kommenden rechtlichen Verhältnisse, sowie der Lage unseres Vaterlandes und des Zustandes unserer Stadt uns über den Standpunkt zu entscheiden, den wir nach Pflicht und Gewissen der Krone, dem Lande und unserer Stadt gegenüber einzunehmen haben. Wir sind zu einer bestimmten Ueberzeugung hierüber gekommen und haben dieser entsprechend gehandelt. Sie findet mehr und mehr in unserer einsichtsvollen Bürgerschaft ihre richtige Würdigung, und halten wir es daher jetzt, da die Aufregung des Augenblicks der vorurtheilsfreien Ueberlegung Raum gegeben hat, für unsere Pflicht, die Motive unseres Verhaltens unseren Mitbürgern rücksichtslos offen zu legen.

Es ist unsern Mitbürgern bekannt, wie wir seit den Tagen des März das Erwachen unseres Volkes zu nationaler Freiheit und politischer Mündigkeit mit Freude begrüßt haben; wie wir sodann zur Feststellung der errungenen Freiheiten und Rechte des Volkes durch unsere Mitwirkung an der Entwickelung des öffentlichen Lebens überhaupt und namentlich bei der Organisation der Bürgerwehr, so wie bei der Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung an unserm Theile nach besten Kräften beigetragen und die schwere Aufgabe zu lösen gesucht haben, in der Zeit allgemeiner Geschäftslosigkeit unseren ärmeren Mitbürgern lohnende Arbeit zu verschaffen. Wir durften hoffen, daß, sobald in der Vertretung des Landes dem Nationalwillen sein Organ gegeben wäre, die Wogen der Revolution sich legen, der Friede und die Ordnung in unser Vaterland wieder einkehren und die in ihrem Zufluß gehemmten Quellen der bürgerlichen Nahrung und des Wohlstandes wieder öffnen würden. Wir hofften, daß die Vertreter des Landes die neuen Prinzipien unseres sozialen Lebens in weisen Gesetzen ausprägen und Preußen so zum zweiten Male der Welt das große Schauspiel einer aus der sittlichen Erhebung der Nation hervorgegangenen Wiedergeburt geben würde. Unsere Hoffnungen sind nicht in Erfüllung gegangen. Nach den welterschütternden Ereignissen, die wir erlebt hatten, konnten wir freilich nicht sofort die Ruhe in den Gemüthern und die Ordnung in den öffentlichen Zuständen erwarten, welche nur aus der Befriedigung der Bedürfnisse der Nation durch die vereinten patriotischen Bestrebungen der Vertreter des Volks und der Regierung hervorgehen können. Aber das durften gewiß alle Edeldenkenden im deutschen Vaterlande mit uns erwarten, und verlangen, daß die Bewegungen, welche nothwendig die neue Gestaltung unserer staatlichen Verhältnisse begleiten müssen, sich innerhalb der Schranken hielten, welche überhaupt einen staatlichen Zusammenhalt und eine bürgerliche Ordnung möglich machen; — daß sie die unwandelbaren Grundsätze der Gerechtigkeit und Sittlichkeit nicht gänzlich verließen und die Freiheit, welche ihr Endziel sein soll, nicht in ihrer Wurzel vernichteten. Ueber diese nothwendigen Schranken hat sich aber eine anarchische Fraktion in Deutschland und in Preußen hinweggesetzt.

Wie wohl bei weitem die Mehrheit der Nation in der konstitutionellen Monarchie die einzige Gewähr für das Bestehen und die Wohlfahrt unseres Vaterlandes, sowie für die Freiheit Aller erkennt, will diese Fraktion, dennoch theils aus Verblendung, theils aus selbstsüchtigen Zwecken der Nation die Republik aufzwingen, und schreckt, um diesen Zweck zu erreichen, vor keinem Mittel der List und der rohen Gewalt zurück. Zu diesem Ende sucht sie mit rücksichtsloser Konsequenz Preußens Macht, die Hauptstütze Deutschlands zu brechen und zu vernichten. Unter dem gleisnerischen Vorgeben einer Verbrüderung mit dem Volke sollte unser durch Disciplin und Tapferkeit ausgezeichnetes Heer seinen Führern ungetreu gemacht und demoralisirt werden Jeder Zwischenfall wurde benutzt, die Gesetzgebung zu verzögern, die Regierung zu schwächen, die Bevölkerung in Unruhe zu versetzen und zu empören. In Baden, Köln, Frankfurt sahen wir den offenen Aufruhr, in Begleitung von Meuchelmord und Gräuelsscenen. Männer, welche ihren Abscheu vor diesen Gräueln offen aussprachen und ihre warnende Stimme erhoben, wurden als bornirte Moralisten der Verachtung der Menge Preis gegeben und man scheute sich nicht in Volksversammlungen öffentlich zu erklären, daß die Rotte, welche in Frankfurt den deutschen Namen und das deutsche Volk in seinen Vertretern geschändet, sich um das Vaterland wohl verdient gemacht habe

Von den Vereretern der deutschen Nation in Frankfurt verworfen, glaubte diese Fraktion den geeignetsten Boden ihres ferneren Wirkens in Berlin zu finden. Leider konnte der äußere Anblick unserer Stadt einen solchen Wahn wohl möglich machen. Die preußische National-Versammlung hatte es nicht als ihre erste und dringendste Aufgabe erkannt, das Grundgesetz des Landes mit der Krone festzustellen, um der unheilvollen Unsicherheit aller Lebensverhältnisse schleunigst ein Ende zu machen. Sie nahm nicht darauf Bedacht, die durch die Erschütterung der obersten Staatsgewalt wankend gewordene gesetzliche Ordnung zu stärken, die Unordnung stieg vielmehr, indem man sie ruhig gewähren ließ Die Regierungsgewalt wurde geschwächt durch Eingriffe in Funktionen, welche nur der ausübenden Macht zustehen Ja so wenig hatte die Erkenntniß, daß ohne Ordnung keine Freiheit möglich sei, die National-Versammlung durchdrungen, daß sie es nicht einmal der Mühe werth erachtete, Vorkehrungen zu treffen, um ihre Mitglieder vor brutaler Gewalt und die Freiheit ihrer Berathungen zu schützen; die Folge dieses Verhaltens war natürlich, daß die Begriffe von Recht und Ordnung im Volke immer mehr verwirrt und das Gefühl für Gesittung abgestumpft wurde. Angesichts der Denkmale hoher menschlicher Bildung, mußten wir in Berlin Scenen der Barbarei erleben, die noch vor wenigen Monaten für unmöglich gehalten waren Mit Mühe gelang es den redlichen, aufopfernden Anstrengungen unserer Bürgerwehr, die letzten Spitzen der Excesse abzubrechen, welche das allgemeine Wohl bedrohten. Verhüten konnte sie deren immer öftere Wiederholung nicht, da die geschwächte Regierungsgewalt dem Gesetze keine Achtung mehr verschaffen konnte. Vier Ministerien hatten es versucht, das Staatsschiff durch die Stürme zu lenken, welche keine äußere Macht oder Gewalt, nein, das Volk selbst zu seinem eigenen Untergange herauf beschworen hatte. Sie vermochten es nicht, weil sie von der National-Versammlung nicht unterstützt wurden. — Diese hielt es nicht für ihre Pflicht, ganz abgesehen von unserer konstitutionellen u. legislatorischen Entwickelung – die Staatsgewalt so zu stärken, daß dem Gesetze wieder seine Achtung wurde Sie stellte sich unter den Schutz der das Sitzungslokal belagernden Massen, denen sie den Ehrennamen Volk beilegte u. aus ihrer Mitte heraus wurden sogar Verbindungen mit demsel. unterhalten. Sie gab dadurch sich und die Regierung dem Einfluß und dem Terrorismus derer Preis, welche jene Massen regierten. So geschah es, daß in der Hauptstadt des preußischen Staats, in dem Mittelpunkte unserer Bildung, wir einer Gesetz- und Zügellosigkeit zu unterliegen schienen, welche nicht nur ein Hohn der Freiheit war, deren wir uns rühmten, welche auch den preußischen Staat, das Werk der edelsten norddeutschen Volksstämme und ihrer größten Fürsten, die Schutzmauer Deutschlands nach Nord, Ost und West, die Pflegerin deutscher Gesittung und Größe in den Grundpfeilern erschütterte und uns dem sichern Untergange entgegen führte. Wir standen am Rande des Verderbens. Da war es die heilige Pflicht derer, in deren Hände die Geschicke unseres Landes in dieser verhängnißvollen Zeit gelegt sind, das Vaterland zu retten. Es gab dazu nur Ein Mittel: der National-Versammlung die Freiheit wieder zu geben, die sie unter den Einflüssen der eingerissenen Zügellosigkeit in der Hauptstadt verloren hatte, und unsere Stadt wiederum zum Bewußtsein der Oberherrschaft des Gesetzes zu bringen. Indem die Regierung dieses Mittel ergriff, war sie nicht nur in ihrem schwer zu bestreitenden formellen Rechte, sondern hatte auch, das höhere Recht auf ihrer Seite, welches in ihrer heiligen Pflicht lag, das Vaterland aus der Gefahr zu retten, in welche die Anarchie es gestürzt hatte. Mit tiefem Schmerze empfanden wir die Strenge der Maaßregeln, welche, zur Rettung des Vaterlandes in unserer Stadt ergriffen werden mußten. Insbesondere betrübte es uns, durch die angeordnete Entwaffnung unserer Bürgerwehr, Gefühle verletzt zu sehen, die wir nur als edle anerkennen konnten. Die Bürgerwehr verschuldete nicht, was Einzelnen in derselben oder ihrer Oberleitung zur Last gelegt werden konnte. Sie hatte stets mit Aufopferung von Gut und Blut dem Dienste unserer Stadt und des Vaterlandes sich gewidmet. Wir hielten es deshalb auch für unsere dringendste Pflicht, Alles zu versuchen, um Maßnahmen abzuwenden, welche das wohlberechtigte Ehrgefühl unserer pflichtgetreuen Bürgerwehr verletzen konnten. Wir mußten indessen dem Drange der Umstände nachgeben und Trost in der Ueberzeugung finden, daß allerdings noch größere Gefahr für das Vaterland in halben Maßregeln lag, welche ihres Zweckes verfehlend, den ganzen Staat vernichten konnten.

Aber noch tiefer mußten wir das Verhalten eines Theiles der National-Versammlung in der eingetretenen Krisis beklagen. Statt, wie es das Heil und die Rettung des Landes gebot, sich eben hierzu mit der Krone in das engste Einvernehmen zu setzen und den in der Freiheit und Ordnung gesicherten, ersehnten Frieden dem Lande zu geben, sehen wir diese Fraktion unserer Volksvertreter selbst die Fahne der Gesetzlosigkeit erhebend, die Staatsgewalt an ihrem Theile vernichten, ja durch die ausgesprochene Steuerverweigerung die Fackel des Aufruhrs in das Land werfen.

Dieser Theil der National-Versammlung hat eben so sehr seine Stellung und seine Befugnisse als die Stimmung und den Willen des Landes verkannt. Er hat uns durch

*) Eine andere Mittheilung sagt: „Die Truppen, welche dem General Wrangel zur Disposition gestellt sind, werden binnen wenigen Tagen gegen 60,000 Mann betragen, so daß sowohl die Ablösung im schweren Dienst, als nöthigenfalls eine Disposition einzelner Abtheilungen Abtheilungen für andere Orte stattfinden kann.

sein Verfahren an einen Abgrund geführt, vor dem wir, und wir sprechen es mit voller Zuversicht aus, alle edlen Preußen zurückschaudern. Die Bahn zum blutigen Bürgerkriege, die damit eröffnet ist, wird das Volk nicht betreten. Es wird nicht den Untergang Preußens und Deutschlands in dem Versuche wollen, eine Republik herzustellen, der es an allen sittlichen und politisch socialen Grundlagen fehlt, es wird den festen Willen nicht aufgeben, ein konstitutionelles Preußen aufzubauen im engsten Bunde mit Deutschland, gestützt auf die Entwickelung des deutschen Geistes und seiner Civilisation in einer ruhmreichen Geschichte von Jahrhunderten. Dies ist unsere Ueberzeugung. Mitbürger nah und fern, wir hoffen zuversichtlich, auch die Eurige! wir wollen freie Männer sein, wir wollen keines der Rechte, keine der Freiheiten uns verkümmern lassen, welche die unabweisbaren Forderungen unserer Zeit sind. In dem festen Glauben an die Macht der großen Ideen, welche unsere Zeit bewegen, halten wir jede Reaktion für unmöglich, wenn nicht schon die erneuten feierlichsten Zusicherungen jede derartige Befürchtung abwiesen.

Aber wir wollen nicht die Gräuel der Verwüstung, nicht die Herrschaft der rohen Gewalt, nicht den Untergang unseres edlen Volkes durch Selbstmord. Darum, Mitbürger, scharen wir uns um den Einheitspunkt unseres Vaterlandes, den konstitutionellen Thron. Kräftigen wir unser Volk, indem wir die Krone kräftigen. Laßt den Frieden und die Einigkeit wieder einkehren in unser Land, den Frieden mit dem Königshause! — und die Liebe und das Vertrauen, welche wir zeigen, wird mächtiger sein, als alle Gewalten und uns, mit uns Deutschland groß, frei und glücklich machen, wie wir es in dem Maaße früher nie gewesen sind und in anderer Weise niemals werden können.

Berlin, den 21. November 1848. Der Magistrat.

Potsdam, 19. Nov. Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig ist heute von Braunschweig kommend, hier eingetroffen und im königlichen Schlosse abgetreten.

* **Potsdam**, 21. Nov. [Beschädigung der Eisenbahn. — Die silberne Hochzeit des königl. Paares.] Die durch anarchische Aufregungen veranlaßte Beschädigung der Eisenbahn am Sonntage vor 8 Tagen und die andern stattgehabten Excesse bilden Gegenstand einer gerichtlichen Untersuchung. Schon sind mehrere Personen verhaftet, andere Verhaftungen stehen noch bevor. Der jüngere Dortu hat sich durch die Flucht der Arrestation entzogen. Mehr als 100 Zeugen sind schon vernommen. Die Eisenbahn-Direktion macht eine Entschädigungsforderung von 1200 Rthl. — In der gestrigen Stadtverordneten-Versammlung hat eine Berathung wegen Betheiligung an der Feier der silbernen Hochzeit unseres hohen Königspaars stattgefunden. Unter Anderm wird eine Deputation der Frauen und Jungfrauen, welche bei dem Einzuge der Königin, als Kronprinzessin vor 25 Jahren dieselben bewillkommnet haben, am 28. die Königin beglückwünschen und am 29. werden 30 junge Mädchen die Glückwünsche im Namen der Stadt mit einem Gedicht und dem silbernen mit Edelsteinen besetzten Myrthenkranz nebst Diadem überreichen.

Posen, 19. Nov. [Der Reichs-Kommissar.] Heute Mittag empfing der General v. Schäffer den Stab der hiesigen Bürgerwehr und äußerte sich auf das Herzlichste gegen denselben, indem er hervorhob, wie ganz Deutschland jetzt über die deutschen Verhältnisse in Posen aufgeklärt sei und nun nicht mehr daran gedacht werden könne, 500,000 Deutsche Preis zu geben. Später erschien eine Deputation des Vereins für König und Vaterland, um der Central-Gewalt in der Person ihres Abgeordneten die schuldige Huldigung darzubringen. Der General empfing dieselbe mit der Versicherung, daß es ihn unendlich freue, Gelegenheit zu haben, dem Verein aussprechen zu können, daß man das Streben desselben für die preußische und deutsche Sache, denn beides gehe Hand in Hand, in Frankfurt bereits gewürdigt habe, und sei auch er überzeugt, daß ein glückliches, mächtiges und Achtung gebietendes Deutschland nur dann existiren könne, wenn Preußen, die Hauptkraft Deutschlands in einem geordneten vertrauungserweckenden Zustande dastehe. Er fragte die anwesenden Deputirten, ob unter ihnen Vertreter der Stadt sich befänden, und auf die bejahende Antwort äußerte er: „Es würde mich freuen, die Vertreter der Stadt bei mir zu sehen, um ihnen sagen zu können, wie sehr ihre, seit den Märztagen bewiesene, kräftige deutsche Haltung dazu beigetragen hat, ganz Deutschland und namentlich die Frankfurter Versammlung für das deutsche Interesse in Posen zu gewinnen." — Als kurz darauf der Stadtverordneten-Vorsteher mit 7 Stadtverordneten eintrat, wiederholte der General das Oben angeführte und fügte hinzu: „Ich hoffe, meine Herren, meine Sendung wird dieser unglücklichen Provinz nunmehr die ersehnte Ruhe geben; sollte dieselbe aber wider Erwarten dennoch von Neuem gestört werden, dann zählen Sie auf die Centralgewalt, die Sie mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln kräftigst schützen und Ihr Recht vertheidigen wird. Und auch ich, meine Herren, werde dann die Feder bei Seite legen, und mit meinem Schwerdt zu Ihnen stehen." (Pos. Z.)

Greifswald, 18. Novbr. [Die Landwehr.] Heute war Versammlung der Landwehrmänner, die sich schon Morgen 11 Uhr in Stralsund befinden sollen und sich, um für ihre Ansichten bei den übrigen Kameraden Propaganda zu machen, zwar entschieden, nach Stralsund zu ziehn, sich aber durch Wort und Handschlag verpflichteten, sich nicht einkleiden zu lassen. Ein Lieutenant hat vollkommen Recht, wenn er sagt: ich glaube die Krone hat sich mit dieser Einberufung eine böse Ruthe für ihren eigenen Rücken gebunden.

Halle, 19. Nov. [Stimmung des Militärs.] Heute ist hier ein Landwehr-Bataillon eingekleidet worden. Landwehrmann Pösche forderte seine Kameraden auf, sich für die Nationalversammlung zu erklären, was auch geschah, die Offiziere abgerechnet. Die meisten gaben gar keine Erklärung: nur Major Alvensleben erklärte, er wolle für König und Vaterland fechten. Um 11 Uhr war Volksversammlung auf dem Markte, in welcher Ehrlich und Kaulfuß über unsere gegenwärtigen Zerwürfnisse sprachen; da läßt auf einmal der Oberst der Bürgerwehr, Geusau, mit Stadtrath Wucherer's Zustimmung ein paar der vorher schon aufgestellten Compagnien mit gefälltem Bajonnet die unbewaffnete Menge angreifen und sie zerstreuen. Die Lanziers suchten das freie Versammlungsrecht zu schützen, und es setzte dabei auf beiden Seiten einige leichte Verwundungen.

(D. A. Z.)

Magdeburg, 20. Novbr. Die städtischen Behörden haben in der Sitzung über die Steuerverweigerungsfrage mit großer Majorität sich dahin entschieden, daß diese Maßregel Seitens der Stadt Magdeburg nicht angenommen und ausgeführt werden solle.

(Magdeb. Z.)

Koblenz, 19. Nov. Die hiesige Moselzeitung sagt: „In der Beilage der gestrigen „Kölnischen Zeitung" tritt Herr Ober-Präsident Eichmann auf, zur Nichtachtung des Beschlusses der National-Versammlung in Betreff der Steuerverweigerung und zur ferneren Zahlung der Steuern mahnend. Die Ungehorsamen bedroht er mit Gewaltmaßregeln. Erwägt man, daß der Herr Oberpräsident 6000 Rthlr. Gehalt jährlich bezieht und somit ein erheblicher Theil der Steuern ihm zu gut kommt, daß er also bei dem zwischen Volk und König schwebenden Streit nicht ohne Interesse ist, so kann unmöglich diese Aufforderung viel Eindruck machen.

Mühlhausen, 18. Novbr. [Die Landwehr.] Wie im gestrigen Blatte gemeldet, hatte die beorderte Landwehr in hiesiger Stadt Einkleiden und Waffenempfang geweigert, und sind diesem Beispiele auch sämmtliche aus dem hiesigen Bezirke beorderten Mannschaften, circa 800 an der Zahl, ebenfalls in der ruhigsten Haltung gefolgt, so daß die Einberufung der Landwehr vergeblich gewesen ist. — Auch die beorderten Garde-Landwehrleute gehen ihrer Erklärung nach nicht nach Magdeburg ab. (Magdeb. Z.)

Wesel, 17. Novbr. [Die Stimmung des Militärs.] Ein Feldwebel der Artillerie, welcher wegen freier Aeußerungen verhaftet worden, andern Tages jedoch wieder entlassen ward, wurde mit einem Hoch von seiner Compagnie empfangen. — Der hiesige Abgeordnete Lensing aus Emmerich wurde dort bei seiner Rückkehr mit Flüchen und einem Steinhagel empfangen und mußte sogleich wieder den Ort verlassen. Gestern sind hier die Wähler zusammengetreten, um für den flüchtigen Lensing einen Abgeordneten zu wählen. (Voss. Z.)

Deutschland.

C. B. **Frankfurt a. M.**, 19. Nov. [Schluß des Berichtes über die 118te Sitzung der deutschen verfassunggebendeu Nationalversammlung.] Fröbel fuhr in dem Berichte über seine und Robert Blums Verhaftung in Wien fort: „Es sei daher eine Unwahrheit, wenn Zeitungen die Angabe enthielten, daß Blum nach abgeschlossener Kapitulation noch gefochten habe. — Von diesem Tage bis zum 4. November haben sie daher ruhig im Gasthofe gelebt, und nur am 1. November an den damaligen Kommandanten geschrieben, um ihre Rückreise antreten zu können. — Dieser habe sie an den General Cordon gewiesen, an welchen sie sich nunmehr gewendet, **worauf am 4ten um 6 Uhr Morgens ein Beamter der Stadthauptmannschaft erschienen sei und ihnen auf der Rückseite ihres Schreibens den Verhaftsbefehl produzirte. — Der dagegen erhobene Protest als Abgeordnete der deutschen Nationalversammlung wurde als nicht gültig erachtet, sondern die Abführung in das Stadtstockhaus erfolgte.** Hier fand nach Lage der Umstände bis zum 8ten d. eine ziemlich gute Behandlung statt, da ihnen das beste Zimmer des Hauses eingeräumt war uud sonstige Bequemlichkeiten nicht verweigert wurden. Am 8ten um 7 Uhr wurde jedoch ein Protest über das beobachtete Verfahren an die Centraluntersuchungs-Commission eingereicht, nachdem bereits unterm 5ten ein Gesuch an das Präsidium der hohen Versammlung abgesandt worden, welches jedoch nicht eingegangen zu sein scheint. — Dieser Protest ist wahrscheinlich die Entscheidung des Schicksals Robert Blums gewesen, denn obgleich eine Aenderung des Schlußsatzes nach der Angabe des Redners erfolgte, um keine Aufreizung hervorzurufen, so wurde derselbe doch schon um 6 Uhr zum Verhöre gerufen, welches um 8 Uhr beendet war, und am 9ten Morgens 7 Uhr erfolgte die Exekution. — Schon während der vorhergehenden Tage war ihnen ein Gast unter dem Titel eines Adjutanten des Oberkommandanten Messenhauser beigegeben worden, dessen Benehmen jedoch so eigenthümlicher Art war, daß einige Vorsicht in den Mittheilungen räthlich schien, wiewohl Blum das nicht beachtete, und stets mit aller Umständlichkeit berichtete, — daher auch auf Anrathen dieses Menschen mehr Energie in den Protest legte, als vielleicht gut gewesen. — Die Abschrift mit der gemachten Aenderung ist jedoch aus den andern Sachen fortgenommen worden, und somit eine Vorlage nicht möglich. — Da es an einem Opfer genug schien, so wollte man das andere fühlen lassen, wie wenigen Werth man auf die Berufung eines deutschen Abgeordneten lege, und sperrte dasselbe 4 Tage lang in eines der unangenehmsten Gefängnisse. — In der Nacht vom 8ten zum 9ten um 12 Uhr wurde der Redner durch einen Staatsprofoß abgeholt und dem einen Richter überwiesen, welchem in einem versiegelten Briefe die weiteren Instruktionen mitgethetlt waren. — Welcher Art dieselben waren, kann nur daraus entnommen werden, daß diesen Mann ein gewaltiger Schreck durchfuhr, als er sie gelesen und ganz bestürzt die ferneren Anordnungen traf, nach welchen Redner nochmals an einen andern Ort geführt wurde, er glaubte, seine Hinrichtung sei beschlossen. — Am 10ten wurde für ihn ein Verhör angeordnet, dessen wesentlicher Punkt war, ob er nach dem 23. Oktober die Waffen gegen die österreichischen Truppen geführt habe. Nachdem der Auditeur des Gerichts den Inquirenten darauf aufmerksam gemacht, ob er noch besondere Mittheilungen zu seiner Entlastung angeben könne, kam die Sprache auf die frühere Anwesenheit und die von demselben verfaßte Brochüre „Wien, Oesterreich und Europa", in welcher angegeben, daß es nicht nöthig sei, die deutschen Provinzen Oesterreichs von der Gesammtmonarchie zu trennen, sondern das Ganze in einen Bund mit Deutschland treten könne. Das Herbeischaffen dieser Broschüre scheint der Grund der Begnadigung geworden zu sein, denn am 11ten Mittags wurde derselbe nochmals vor die Kommission berufen, um seine Namensunterschrift dem Protokolle beizufügen. Hierauf wurde demselben am Abend das Urtheil vorgelesen, welches dahin lautete, daß die Hinrichtung vom Leben zum Tode durch den Strang zu geschehen habe. Mit Rücksicht auf besondere Milderungsgründe sei jedoch die Begnadigung eingetreten und der Angeklagte auf freien Fuß zu setzen, müsse aber sogleich Wien verlassen. Von einem Polizeibeamten in Civilkleidung wurde daher der Freigelassene aus Wien bis an die sächsische Grenze geleitet, da die Route über Breslau nicht erlaubt wurde, und dieser eilt daher sofort hierher, um die geeignete Mittheilung zu machen. (Beifall.) — Einen besonderen Antrag wolle der Redner nicht stellen, sondern überlasse das, was zu geschehen habe, der Beurtheilung des Hauses."

Präsident schlägt vor, diese Mittheilung, sobald sie abgedruckt sei, an den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten zu überweisen, damit von demselben das Weitere veranlaßt werde. — Dieser Vorschlag wird angenommen und zur Tagesordnung übergegangen. Eine beantragte Vertagung zuvor abgelehnt.

Präsident verliest § 29, Art. VI. des Verfassungsausschusses, um die Debatte darüber zu eröffnen. Moritz Mohl aus Stuttgart verlangt Diskussion über den ganzen Artikel, wie es bei den früheren stattgefunden. Die Diskussion wird jedoch abgelehnt und somit zur Abstimmung der einzelnen §§ geschritten. § 29 erhält demnach folgende Fassung: „Die Reichsgewalt hat über das gesammte deutsche Eisenbahnwesen das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht, so weit sie es zum Schutze des Reiches oder im Interesse des allgemeinen Verkehrs für nothwendig oder zweckmäßig erachtet."

Die von dem volkswirthschaftlichen Ausschuß beantragte Fassung, so wie ein Minoritätsgutachten werden abgelehnt. § 30 und 31 werden nach Angabe des Verfassungsausschusses angenommen, dagegen die des volkswirthschaftlichen ebenfalls verwerfen. Sie lauten:

§ 30. Unter denselben Voraussetzungen hat die Reichsgewalt das Recht, Eisenbahnen auzulegen oder deren Anlage zu bewilligen, so wie vorhandene Eisenbahnen auf dem Wege der Enteignung zu erwerben. — Die Benutzung der Eisenbahnen steht der Reichsgewalt jederzeit gegen Entschädigung frei.

§ 31. Bei der Anlage oder Bewilligung von Eisenbahnen durch die einzelnen Staaten ist die Reichsgewalt befugt, den Schutz des Reiches und das Interesse des allgemeinen deutschen Verkehrs wahrzunehmen.

§ 32 erlangt mit Annahme des von Römer, Lette, Pagenstecher und Degenkolb zu diesem § des volkswirthschaftlichen Ausschusses gestellten Minoritätserachten folgende Fassung:

„Der Reichsgewalt steht die Gesetzgebung und Oberaufsicht über die den allgemeinen deutschen Verkehr vermittelnden oder zum Schutze des Reiches noth-

wendigen Heer- und Landstraßen, ingleichen über die Erhebung von Chaussee-, Wegegeldern ꝛc. auf solchen Straßen zu."

Hierauf folgt § 32 des Verfassungsausschusses, welcher lautet:

„Der Reichsgewalt steht das Recht zu, zum Schutz des Reiches oder im Interesse des allgemeinen Verkehrs Landstraßen zu bauen, Kanäle anzulegen, Flüsse schiffbar zu machen, oder deren Schiffbarkeit zu erweitern." Sie hat für Unterhaltung der so gewonnenen Verkehrswege zu sorgen. Die bei derartigen Kanalbauten gewonnenen Vorlandungen gehören dem Reiche.

CB **Frankfurt** a. M., 19. November. [Tagesbericht.] Da der von dem Abgeordneten Rappard in der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung eingebrachte Antrag bezüglich der preußischen Angelegenheiten zu keinem günstigen Beschlusse führte, haben die Mitglieder der Linken sich bewogen gefunden, folgende Ansprache an das preußische Volk zu verfassen und zu veröffentlichen. Dieselbe lautet:

Ansprache an das preußische Volk.

Die unterzeichneten Mitglieder der deutschen Reichsversammlung haben mit tiefstem Schmerze gesehen, daß die Mehrheit der Versammlung heute eine sofortige Berathung über die Maßregeln abgelehnt hat, welche zur Beseitigung des zwischen der Krone Preußens und der preußischen Nationalvertretung bestehenden Konfliktes zu treffen sind.

Wir sind innig durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die Geschicke Preußens und Deutschlands an dem Wendepunkte angekommen sind, wo es sich entscheidet, ob in Deutschland Freiheit und Einheit in ruhiger verfassungsmäßiger Gestaltung oder nach neuen, vielleicht sehr langen und blutigen Umwälzungen gewonnen werden sollen. Wir sind uns bewußt, daß jetzt die Ereignisse eines Tages das Schicksal unseres Volkes für eine lange Zukunft bestimmen können. Darum schweigen wir nicht, darum rufen wir dem edlen Volke der Preußen zu: Stehe fest wie Ein Mann zu Deiner Nationalvertretung! Folge unverzagt ihren Beschlüssen! Opfere für sie Dein Theuerstes. Denn es gilt Deinem Theuersten, der Freiheit!

Klar wie das Sonnenlicht ist das Recht auf der Seite Deiner Vertreter. Setzt man doch der National-Versammlung, die in Fragen der Verfassung und ihrer eigenen Existenz gleichberechtigt neben der Krone steht, nur rohe Gewalt entgegen und höhnt so die Würde des Volkes selbst. Weiß man doch zur Entschuldigung hierfür nichts Anderes anzuführen, als einige höchst beklagenswerthe Excesse, deren Wiederkehr man immerhin durch gesetzliche Sicherheitsmaßregeln, nimmermehr aber durch Antastung der Volksfreiheiten entgegentreten mochte!

Preußisches Volk! Deine Geschicke und die des übrigen Deutschlands sind ewig unauflösbar verflochten. Harre aus im gerechten Kampfe! Wir stehen treu zu dir. Die Einheit, die Freiheit wird siegen.

Frankfurt, den 18. November 1848.

(Folgen die Unterschriften.)

Frankfurt, 19. Nov. [Beschlüsse des Ausschusses in der preußischen Frage.] Man erfährt so eben, daß der Ausschuß, dem die Begutachtung der preußischen Frage übertragen worden, gegen 2 Stimmen beschlossen habe, folgende Anträge zu machen, die der National-Versammlung am Montag vorgelegt werden sollten; man glaubt sehr allgemein, daß sie angenommen werden.

Die Reichs-Versammlung, in Verfolg ihres Beschlusses vom 14. d. M. und in Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Ereignisse, so wie nach genommener Kenntniß von den Zuständen in Berlin und der seitdem gefaßten, das Wesen der konstitutionellen Monarchie aufhebenden Beschlüsse des Theiles der preußischen National-Versammlung, der sich in offenem Widerspruche gegen die Regierung in Berlin zu ferneren Sitzungen vereinigt hat, erklärt:

daß der Zeitpunkt zur Aufhebung der Verlegung nach Brandenburg gegenwärtig noch nicht gekommen ist;

sie erklärt ferner:

daß alle von jenem Theile der Nationalversammlung gefaßten Beschlüsse (und namentlich diejenigen), welche Suspensionen der Steuer-Erhebung aussprechen und Mitglieder und Organe der Regierung für Hochverräther erklären, null und nichtig sind;

sie erklärt endlich:

daß die dem preußischen Volke gewährten und in Aussicht gestellten Rechte und Freiheiten hiermit auch seitens der National-Versammlung und der Centralgewalt feierlich verbürgt und gegen jeden Versuch einer Verkümmerung in Schutz genommen werden sollen.

Vorstehender Antrag ist im Ausschuß gegen zwei Stimmen angenommen. (St.-Anz.)

* [Eine Inkonsequenz des Herrn Bassermann.] Bekanntlich hat der Abgeordnete und Unterstaatssekretär Bassermann in seiner in der Sitzung vom 18. November abgelegten Berichterstattung über seine Wirksamkeit als Abgesandter der Erntralgewalt geäußert: Er sei der Ueberzeugung, daß nur zweierlei möglich sei: strenge Durchführung der Regierungsmaßregeln, oder Annahme der Bedingungen der National-Versammlung, — welche letzteren er zwar als Bedingungen der Mehrheit der Volksvertreter anerkennt, deren Annahme er aber als das größte Unglück für ganz Deutschland ansieht. Herr Bassermann ist also für Durchführung der Regierungsmaßregeln, obgleich solche nur von der Minderheit der National-Versammlung gebilligt werden. Wir begreifen nicht, wie Herr B. diesen Grundsatz in Einklang bringen will mit folgender in einer seiner glanzvollsten Reden, die er am 16. Oktober, bei Gelegenheit der Anklage gegen die Abgeordneten Simon, Schlöffel, Zitz gehalten hat, vorkommenden und mit großem Enthusiasmus aufgenommenen Stelle:

„Wir lassen uns nicht irre machen durch den Begriff Reaktion. Wenn die Aktion darin besteht, daß man die Freiheit der Meinung durch Gewaltthaten einschüchtern und vernichten will, wenn die Aktion dahin treibt, wo man vor 11 Jahren in Hannover unter Herrn v. Scheele war, der auch mit Minoritätswahlen regieren wollte, oder unter Herrn v. Abel, oder unter dem alten Nassauischen Regimente, das durch 5 Abgeordnete Steuern verwilligen ließ, wenn die Aktion, sage ich, darin besteht, daß man zu demselben alten Mittel der Tyrannei zurückgreift, und die Minderheit als den Willen des Volkes proklamirt, dann meine Herren, ist die Reaktion gegen diese Aktion das größte Verdienst und wenn ich in diesem Sinne den Namen Reaktionär verdienen sollte, werde ich ihn mir zur Ehre rechnen."

Wenn daher Herr B. auch hier bei Gelegenheit des Konfliktes der preußischen Krone mit den Volksvertretern es sich zur Ehre rechnen wollte, so reaktionär zu sein, den Willen der Mehrheit der Abgeordneten für den Willen der Majorität des Volkes zu erklären; möchte er sich doch das große Verdienst erwerben, „dem alten Mittel der Tyrannei entgegenzutreten, welches darin besteht, die Minderheit als den Willen des Volkes zu proklamiren." — Hier aber, wo die Majorität zu Gunsten der Freiheit entscheidet, hier wäre die Annahme der Bedingungen der Majorität nach Herrn B. das größte Unglück für ganz Deutschland. Hier scheint auch, wie Herr B. an einer andern Stelle obengenannter Rede sagt, „die Tyrannei für ihn nicht Tyrannei zu sein, weil sie von anderer Seite kommt." — Wir führen dies nur an, um zu zeigen, daß hervorragende Mitglieder der Rechten sich selbst grober Inkonsequenz schuldig machen können, die man bei Gelegenheit der Einheitsfrage der Linken zum schweren Vorwurf gemacht hat.

Mainz, 18. Nov. [Einkommensteuer.] Wegen der hier und Umgegend einquartirten Reichstruppen tritt eine bedeutende Theuerung der Lebensmittel ein, ein Uebelstand, der bei weiterem Vorrücken des Winters sehr fühlbar werden dürfte. — Als Neujahrsgeschenk erwarten wir eine außerordentliche Einkommensteuer. Wie es mit dieser außerordentlichen Einkommensteuer gehen wird, mag Gott wissen, denn sehr viele hiesige Einwohner haben seit langer Zeit weder ordentliche noch außerordentliche Einnahmen, und es ist in der That ein Kunststück, unter solchen Umständen noch Außerordentliches leisten zu sollen. Auch Die, welche nach dem alten Systeme in der Furcht Gottes und der der Polizeidiener erzogen sind, sehen ein, daß eine außerordentliche Einkommensteuer in jetziger Zeit eine bittere Ironie ist. (F. J.)

München, 17. November. [Der Hof für die Berliner Nationalversammlung.] Das Verfahren der preußischen Regierung in den letzten Tagen soll hier höheren Orts entschieden mißbilligt werden, wie mir aus einer sonst immer glaubhaften Quelle mit Bestimmtheit versichert wird. — Der Vater J. Maj. der Königin, Prinz Wilhelm von Preußen, verweilt dermalen hier. (N. K.)

Karlsruhe, 17. Novbr. [Robert Blum.] In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer wurde auf Antrag Kapp's folgender Beschluß gefaßt: „Die Kammer spricht ihre tiefe Entrüstung aus, über die unter dem Scheine des Gesetzes vollzogene Tödtung des deutschen Volksvertreters Robert Blum, und die dadurch verübte offenbare Verletzung des Reichsgesetzes über die Unverletzlichkeit der Reichstags-Abgeordneten." (K. Z.)

Dresden, 19. Nov. [Todtenfeier für Robert Blum.] Durch den hiesigen Vaterlandsverein war heute in Verbindung mit den übrigen politischen Vereinen hierselbst eine eben so einfache als würdige Todtenfeier zu Ehren Robert Blum's veranstaltet worden. Am Gewandhaus ordnete sich der Zug, an dem ungeachtet des regnerischen Wetters gegen 8—9000 Männer fast aller Berufsarten und der verschiedenartigsten Stellungen im bürgerlichen Leben Antheil nahmen. Die Kommunalgarde war sehr zahlreich durch alle Grade vertreten und bildete mit der Turnercompagnie, der akademischen Legion und vielen Unteroffizieren und Gemeinen der Garnison an beiden Seiten des Zuges einen Rahmen. Die meisten Theilnehmer des Zuges waren mit Trauerzeichen am Hut oder am Arme versehen. Um 3 Uhr bewegte sich der Zug, voran das Signalisten-Chor der Fußartillerie in Uniform, welches Trauermärsche blies, während die Glokken der Kreuz- und Frauenkirche dazwischen erschallten. In großen Zwischenräumen folgten Marschälle mit florumwundenen Stäben und mehrere beflorte Fahnen. Still und würdevoll gelangte man in die Frauenkirche, deren Emporkirchen bereits bis in die erste Kuppel hinauf mit Menschen besetzt waren; das Schiff war für die Theilnehmer am Zuge bestimmt, allein kaum das Drittel derselben fand darin Raum, und die Thüren mußten mit Gewalt geschlossen werden, um den Nachdrang unmöglich zu machen. Nachdem von einem Sängerchor eine Motette gesungen worden war, sprach Diakonus Pfeilschmidt von der Kanzel über die Worte Jesu: Ich bin nicht allein bereit, mich binden zu lassen, sondern auch zu sterben ꝛc., in ruhiger und eindringlicher Weise, indem er bemerkte, daß R. Blum nach dem Beispiele der Blutzeugen Jesus und Huß für seine Ueberzeugung gestorben wäre. Besondern Eindruck machte es, daß er an die bekannten Worte aus Blum's letztem Brief anknüpfend, an die anwesenden Mütter die Mahnung richtete, ihre Kinder für die deutsche Freiheit zu erziehen. Dr. Herz sprach hierauf von dem Altarplatz aus und gab nach einer kurzen, sehr besonnenen und mäßigen Einleitung eine Lebensbeschreibung des Märtyrers der deutschen Einheit und Demokratie. Hierauf sangen alle Anwesenden zwei Strophen aus dem Liede: „Eine feste Burg ist unser Gott ꝛc.", und die Feierlichkeit war hiermit ohne alle Störung und ohne daß etwas vorgekommen wäre, was dem heiligen Orte nicht angemessen, gegen halb 6 Uhr geendigt. Nicht unerwähnt mag bleiben, daß selbst die Staatsminister Oberländer und v. d. Pfordten der Feierlichkeit beiwohnten; Ersterer soll auch am Zuge Theil genommen haben.

Dem Vernehmen nach wird ein Theil des in Thüringen verwendeten Militairs, weil seine Aufstellung dort nicht mehr nöthig erscheint, in den nächsten Tagen nach Sachsen zurückkehren. (Dr. J.)

Köthen, 14. Nov. [Für die Berliner National-Versammlung.] Nach vierzehntägiger Vertagung nahmen die Sitzungen unserer konstituirenden Versammlung wieder ihren Anfang. Präsident Wolter eröffnete die Sitzung, indem er sich alsbald über die neuesten Ereignisse in Berlin verbreitete. Hierauf wies er auf Robert Blum's Ende hin und indem er das gegen denselben beobachtete Verfahren einer strengen Kritik unterwarf, forderte er die Versammlung auf, durch Akklamation ihre Entrüstung darüber zu erkennen zu geben. Unter einem Beifallssturme der Gallerie erhob sich die ganze Versammlung wie ein Mann, wobei man mit Mißfallen bemerkte, daß die Minister nicht von ihren Sitzen aufstanden. Ein Antrag, in einer Adresse der preußischen National-Versammlung die vollste Anerkennung für ihre würdige Haltung zu erkennen zu geben und zugleich die tiefste Entrüstung über das gegen sie beobachtete widergesetzliche Verfahren auszudrücken, ward, wie die bezügliche Adresse selbst, sofort angenommen. Ein anderer Antrag, dem deutschen Reichstag zu Frankfurt die tiefste Entrüstung über den an R. Blum verübten politischen Mord auszudrücken und denselben zu geeigneten Maßregeln aufzufordern, um eine Genugthuung herbeizuführen, wurde ebenfalls mit überwiegender Mehrheit angenommen. Ein Beschluß der Kammer, den Gesandten in Wien und Berlin das Mandat ohne Pension zu entziehen, hat die Sanktion des Herzogs erhalten. (F. J.)

Lauenburg, 18. Nov. Hier sind folgende Bekanntmachungen erschienen: 1) Kraft der mir von Sr. kaiserl. Hoheit dem Erzherzog Reichsverweser ertheilten Vollmacht verkündige ich hiermit sämmtlichen Einwohnern des Herzogthums Lauenburg, daß in Folge des von Sr. Majestät dem Könige von Preußen in Vertretung der deutschen Reichsgewalt mit der Krone Dänemark abgeschlossenen und von der deutschen Nationalversammlung genehmigten Waffenstillstandsvertrages von Malmö vom 26. August d. J. die am 10. Juli d. J. durch den Immediatkommissarius des deutschen Bundes eingesetzte interimistische Landesadministration am heutigen Tage von mir aufgelöst ist. Ratzeburg, den 15. Nov. 1848. Stedmann, Reichskommissarius. — 2) Die Endesunterzeichneten, zur Ueberwachung der Ausführung des Waffenstillstandes von Malmö ernannten Kommissarien verkünden hiermit den Einwohnern des Herzogthums Lauenburg, daß sie gemeinschaftlich am heutigen Tage eine höchste Landesbehörde eingesetzt haben, welche das Herzogthum Lauenburg im Namen Sr. Majestät des Königs von Dänemark in seiner Eigenschaft als Herzog von Lauenburg verwalten wird. Dieselbe besteht aus den Herren: Graf v. Kielmansegge, als Präsidenten, Justizrath Walter und Justizrath Höchstädt, als Mitgliedern. Die Wahl von Männern, welche das Zutrauen des Landes in vollem Maße genießen, läßt die genannten Kommissarien mit Zuversicht erwarten, daß der bewährte Sinn der lauenburger Bevölkerung für Recht, Gesetz und Ordnung sich auch während der noch übrigen Dauer des Waffenstillstandes bethätigen und der höchsten Landesbehörde, welche das Herzogthum Lauenburg im Namen des König-Herzogs zu verwalten hat, ihr

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 275 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 23. November 1848.

(Fortsetzung.)

schwieriges Amt, und der Reichsgewalt so wie dem Landesherrn die Erzielung eines günstigen Friedensschlusses erleichtern wird. Ratzeburg, den 15. Nov. 1848. Stedmann, Reichskommissarius. K. v. Plessen.

Oesterreich.

□ **Wien**, 20. November, [Das Proletariat. Aus Grätz.] Als wir unsere gestrige Korrespondenz der Post übergaben, waren Stadt und Vorstädte ruhig, die Stimmung im Volke gut: es ist nicht so geblieben. Was wir schon so lange behauptet und wieder behauptet haben, das scheint sich leider der Bestätigung zu nahen. Die Noth treibt die Menschen auf's Aeußerste. Schon Samstags stellten die Arbeiter an den Gemeinderath die Bitte, man möge ihnen die Löhnungen jener Tage vergüten, welche sie der Revolution wegen arbeitslos zubringen mußten. Aus den natürlichsten Ursachen konnte der Gemeinderath diesem Ansuchen nicht willfahren und es erlaubten sich hierüber einige Arbeiter Drohungen, wobei es aber nur sein Bewenden hatte. Gestern sammelten sich Arbeiterrotten in verschiedenen Vorstädten, hielten Rath und beschlossen, zur Mehrzahl vom Genusse geistiger Getränke erhitzt, ihre, angeblich ganz billigen Ansprüche mit Gewalt durchzusetzen. Mehrfache Arretirungen und stark bemannte Militärpatrouillen, welche die vom Proletariat bewohnten Vorstädte durchzogen, genügten, um jede ernste Ruhestörung ferne zu halten. Heute fanden sich die Arbeiter auf den öffentlichen Arbeitsplätzen nur in sehr geringer Zahl ein; es fiel aber bis jetzt (3 Uhr) noch keine Ruhestörung vor. Das Proletariat hat seit Kurzem aus den Mittelständen einen ungeheuren Zuwachs erhalten und steht überhaupt in voller Blüthe; es nimmt täglich zu an tiefster Armuth, Unzufriedenheit und Verdorbenheit, und zeigt große Lust, in der Politik einen Erwerb zu suchen. — Die in Grätz ausgebrochenen Unruhen erstrecken sich auch auf einige Landgegenden, wo die Bauern in vollem Aufstande begriffen sein sollen, um mit den Grätzern gemeinschaftliche Sache zu machen. Die Ursachen dieser Bewegungen sind noch unbekannt, jedenfalls glaubt man aber auch, sie durch ungarische Einwirkung hervorgerufen, welches wohl ein schlechter Vermittlungsanfang sein dürfte.

* **Wien**, 20. Nov. [Russische Anerkennung.] Fürst Lieven, Generaladjutant des Kaisers Nikolaus, brachte dem Feldmarschall Fürsten Windischgrätz das Großkreuz des St. Georg Ordens und dem Ban von Kroatien Baron von Jellachich das Großkreuz des Wladimirordens mit eigenhändigem Handschreiben dieses Monarchen, worin er in Anerkennung der Tapferkeit und der — — — Mäßigung, welche diese Heerführer bei der Einnahme von Wien bewiesen, sein kaiserliches Wohlgefallen ausdrückt.

= **Lemberg**, 18. November. [Bestrebungen des Gouverneurs Zalewski, die Ruthenen zu polonisiren.] Die Ernennung des Zalewski zum Gouverneur in Galizien hat die Ruthenen mit bangem Erwarten erfüllt; denn von jeher war derselbe als Feind der Nationalität der Ruthenen bekannt. — In der Vorrede zu der von ihm herausgegebenen Sammlung der Volkslieder hat er sich unumwunden für die Verschmelzung der beiden Nationalitäten in Galizien ausgesprochen; überdies kursirten im Lande Gerüchte, welche dessen Tendenz und den den Ruthenen feindlichen Sinn näher bezeichneten. Die Befürchtungen der Ruthenen fangen nun an, in Erfüllung zu gehen. — Zalewski, ein Pole vom alten Schlage, konnte seine Abkunft nicht verläugnen, und hatte nicht Seelenstärke genug, sich dem Drängen der Polenpartei zu widersetzen. Er begriff seine hohe Mission in Galizien nicht und verfiel in die Rolle eines Parteimannes. — Die Maßregeln, die er angeblich zur Beruhigung der Gemüther ergriff, sprachen zu deutlich und beweisen, daß ihm nicht so sehr um die Beruhigung des Landes, sondern um die Beruhigung der polnischen Partei zu thun war. — Gleich bei der Uebernahme der neuen Stellung hat er bei dem Ministerium des Unterrichts einen Erlaß erwirkt, nach welchem in den Gymnasien und an der Hochschule im Lande der Ruthenen mit Hintansetzung unter einem nichtigen Vorwande der ruthenischen Landessprache, die den Ruthenen fremde polnische Sprache als Unterrichtssprache schon im Schuljahre 1849 eingeführt werden soll. — Dies war der erste Schlag, welchen Zalewski der Nationalität der Ruthenen beibrachte. — Ein eben so den Ruthenen feindseliger und ihrer Nationalität bei Weitem noch mehr gefahrdrohender Schritt bezeichnete dessen Ankunft in Lemberg, denn er hat sich nicht gescheut, gleich zum Metropoliten der Ruthenen zu eilen, um diesen würdigen Kirchenfürsten zu bewegen, die ruthenische Geistlichkeit von der Theilnahme an der nationalen Entwickelung des ruthenischen Volkes abzuhalten. — Wer die Verhältnisse der Ruthenen kennt, wird leicht begreifen, von welcher Bedeutung dieser Schritt des neuen Gouverneurs für die Polenpartei gewesen. Es sei nur beiläufig bemerkt, daß bei den Ruthenen bisher die Geistlichkeit allein es war, welche die Nationalität derselben vor dem gänzlichen Untergange und ihr Aufgehen im Polenthum rettete, und daß in den neuesten Zeiten die ruthenische Geistlichkeit der vorzüglichste Damm gewesen, an welchem alle Pläne der Wühler in Galizien scheiterten. So wollte nun der neue Gouverneur dem ruthenischen Volke auch dieses letzte Bollwerk seiner Nationalität und seinem Kaiser die festeste Stütze des Thrones rauben, und was der vierhundertjährige polnische Druck nicht vermochte, die Polonisirung der Ruthenen mit seinem machthaberischen Einflusse durchsetzen. — Diese beiden Maßregeln liefern aber zugleich den Beweis, wie der neue Gouverneur Galiziens die konstitutionellen Freiheiten verstehe.

*** **Breslau**, 27. Nov. Von einem ungarischen Reisenden erfahren wir, daß die aus Wien über Ungarn verbreiteten Nachrichten ganz falsch sind. Die Ungarn denken weder an einen friedlichen Ausgleich mit einem Windischgrätz, noch dürfte irgend ein ähnlicher Schritt für die Zukunft zu erwarten sein. Windischgrätz hat bisher noch keinerlei Angriff gewagt und wenn er nicht bald zusieht, dürfte ihm der Eintritt ins Land schon der unwegbaren Straßen wegen ganz unmöglich werden. Die Ungarn sind fortwährend thätig an der Organisirung einer ausreichenden Armee, und bei dem unermüdlichen Fleiße Kossuth's so wie dem bedeutenden Feldherrntalente des Oberkommandanten Görgey werden ihre Bemühungen auch erfolgreich sein. Im Lande selbst herrscht der größte Enthusiasmus für die gemeinschaftliche Sache, und sowohl Deutsche als Slaven reichen den Magyaren brüderlich die Hand. In Ungarn giebt es fortan keine Nationalitäten, in Ungarn giebt es nunmehr bloß Eine Nation. Nun erklären sich auch die Raitzen bereit, dem gemeinschaftlichen Bunde beitreten zu wollen und allem Anschein nach wird der friedliche Ausgleich mit den Serben bald zu Stande kommen. Die türkische Regierung kommt den Magyaren in so fern zu Hülfe als sie die in Ungarn kämpfenden Serben unter Androhung des Verlustes ihres Bürgerrechtes und Eigenthums zurückberuft. In Kroatien schreitet Perczel vorwärts, er hat ein kroatisch-österreichisches Corps geschlagen und Fridau in Steiermark mit Sturm genommen. Bei Langdorf wurden die Serben geschlagen. In Siebenbürgen drangen jedoch die Wallachen bis Maros vásárhely vor, werden indeß von den ihnen aus Ungarn nacheilenden Szekler-Regimentern bald aus dieser Stellung vertrieben werden. Unbedingt wird Puchner eine immer schwierigere Stellung bekommen, da er keine Geldmittel hat und ihm aller Verkehr mit Oesterreich abgeschnitten ist. Die Ungarn haben nun mit Oesterreich auf immer gebrochen, und wenn sie dieses Faktum nicht proklamiren, so geschieht dies aus der Absicht, den allenfalls noch vorhandenen Elementen der österreichischen Reaktion kein willkommenes Feld zu neuerlichen Operationen zu eröffnen. Aus der Armee sind diese Elemente gänzlich ausgeschieden worden und vom General Moga angefangen, der das rasche Ueberschreiten der österreichischen Grenze verhinderte, bis zum unbedeutendsten Fähnrich, wurden alle zweifarbigen Offiziere entlassen. Kossuth so wie die ganze Nationalversammlung (und hier kann man sagen das ganze Land) sind bereit ihre Rechte und die Unabhängigkeit Ungarns bis auf den letzten Mann zu vertheidigen, und selbst wenn es Windischgrätz gelingen sollte bis nach Pesth zu dringen, hat er noch lange nicht das Land besiegt. Wir lassen diesem Berichte noch einige Details aus ungarischen Zeitungen, welche uns auf außerordentlichem Wege zugekommen sind, folgen.

Pesth, 7. Nov. Heute Morgen drang ein junger Mann, ein Pole, in das Zimmer des Generals Bem, der vor einigen Tagen hier angelangt, und im Hotel „zum Erzherzog Stephan" abgestiegen ist, und feuerte eine Pistole auf ihn ab. Die Kugel streifte das Gesicht des Generals ohne ihn schwer zu verletzen. Der Thäter wurde sogleich ergriffen, auf das Stadthaus gebracht, und dort in standrechtliches Verhör genommen. Nach seinen Aussagen scheint das Attentat politischer Natur und aus der Ueberzeugung des exaltirten Jünglings hervorgegangen zu sein, daß der General ein Verräther an der polnischen Sache. Da der Thäter seiner Jugend wegen — er soll erst im 19. Jahre stehen — nicht unter das Statarium fällt, soll er bereits dem ordentlichen Civilgerichte übergeben worden sein. — In unserer Stadt herrscht das Bonmot es hätte seit vorgestern 10,000 Husaren geregnet. Wer die zauberhafte Wirkung eines Regengusses auf die Fahrbarkeit der ungarischen Heerstraßen kennt, wird und muß dies Witzwort als treffend bezeichnen. — Laut Dekret des Landesvertheidigungs-Ausschusses sind alle beweglichen Güter des im Lager des Feindes kämpfenden landesverrätherischen Ed. Inkey mit Beschlag belegt worden, und wurde die betreffende Comitats-Gerichtsbarkeit bereits mit der erforderlichen Procedur betraut.

* **Pesth**, 14. Nov. [Sitzung des Repräsentantenhauses vom 13. Nov.] Nach Verlesung des Protokolls liest Notär Zaborßky einen Bericht des General Moritz Perczel von Csakathurn, welcher dahin lautet, daß obwohl er die Einwohner Steiermarks versichert habe, ihr Gebiet nicht betreten zu wollen, wenn er vom Feinde dazu nicht gezwungen werde, General Burich demungeachtet sein Versprechen zweimal gebrochen und seine Truppen verstärkt habe; da ferner die Agramer Zeitung verkündete, daß die kroatische Armee an uns ihre Rache ausüben wird; und da endlich aus mehreren Berichten klar hervorging, daß man auch das in Steiermark befindliche Militär zu unserem Angriffe herbeiziehen will; so hat der Kriegsrath der Perczel'schen Armee einstimmig beschlossen, daß man diesem Vorhaben zuvorzukommen und jede herbeigerufene bewaffnete feindliche Macht zurückdrängen müsse. Demzufolge ist Perczel mit seinen Truppen nach Steiermark vorgerückt, wo die kaiserl. Vorposten theils gefangen, theils erschlagen, theils vertrieben wurden. General Burich hatte seine Hauptmacht zwischen den Gebirgen aufgestellt, um unser Vorrücken zu hindern; aber die Kanonade und Tapferkeit der ungarischen Truppen haben ihn dermaßen zurückgeschlagen, daß seine Armee in wilder Flucht davonlief. Die Schlacht dauerte von 6—11 Uhr Vormittags. Perczel hat 1 Todten, 3 schwer und etliche leicht Verwundete. Der Feind verlor 50—60 Mann, und 47 sind ihm gefangen genommen worden. Die Italiener haben sich gleich in die ungarische Armee einreihen lassen. Gelobt werden Major Gaspar und Gal, Generalstabs-Offiziere. Den muthigen Husaren ist es sehr schwer gefallen, daß sie in dieser gebirgigen Gegend wenig mitwirken konnten. Die Wachtmeister Vasvari und Kunhaiser, dann die Hunyadi- und Zrinyi-Schaar, wie auch die Szaboltscher und die Artilleristen werden rühmlichst erwähnt. Die Zrinyi-Schaar hat den einen Flügel des Feindes zweimal mit Bajonnettsturm zurückgeworfen. Der Feind hat sich nach Roßsonntag zurückgezogen. Die Unsrigen, obwohl über viele zweideutige Steier-Gemeinden ergrimmt, haben nirgends geplündert (éljenek); wo hingegen die kaiserlichen Truppen allein nach Friedau über 70 Granaten losfeuern ließen. Die Einwohner haben bei Thür und Fenster unserer Mannschaft Brot und Wein gereicht und in Friedau sie bewirthet.

Da das Einbrechen des Feindes in den Theil unseres Vaterlandes jenseits der Donau schneller geschehen könnte, ist vom Kriegsministerium die Anordnung getroffen worden, daß die in den mobilen Lagern der obern Donau und bei Verbaß liegenden Husaren-Abtheilungen und zu errichtenden Reserve-Schwadronen ins Innere des Landes und zwar in folgender Weise zurückgezogen werden. Die 1ste Husaren-Reserve-Schwadron nach Kecskemet, die 2te nach Bekes, die 3te nach Czegled, die 4te nach Groß-Wardein, die 5te nach Duna-Földvar, die 6te nach Mező-Kövesd, die 7te nach Nyiregyhaza, die 8te ebenfalls nach Kecskemet, die 9te nach Debreczin, die 10te nach Felegyhaza, die 12te nach Gyöngyös.

Essegg, 9. Nov. [Offizieller Bericht.] Der Dampfer „Friedrich" mit einem Schleppschiff, der bis jetzt in Essegg lange Zeit zurückgehalten wurde, ist heute Nachmittag gegen 4 Uhr, nachdem das Drauufer von dem mit 3 Kanonen es besetzt haltenden Feinde gesäubert wurde, mit Geräthschaften von großem Werthe, vom Stapel gelaufen. — Um einem etwaigen Angriff auf den Dampfer zu verhüten, wurde der Hauptmann der Honvéd Gr. Karl Smidegg, mit der den Kanonen-Batterien dienenden Fuhrwesen-Kavallerie (größtentheils zn Gefangenen gemachten Hardegg-Kürassieren) detachirt, der auch seiner Sendung auf das Vortrefflichste entsprach. — Der Feind hat mit seiner Hauptmacht mit 3 Kanonen bei der bloßen Nachricht von unserer Annäherung sich in sein Hauptnest Vukovar, zurückgezogen, und ließ ungefähr 40 Mann als Bewachung zurück. Smidegg fand diese auf ihren Posten; nun rief er seinen 10 bis 12 mit Ausnahme eines Husaren, aus lauter Hardegg-Kürassiren bestehenden Reitern zu: ob sie Lust hätten und es wagen möchten auf den Feind einzuhauen? Sie antworteten mit Ja, und obgleich von ihnen nebst ihrem Anführer nur 5 mit Säbeln bewaffnet waren, sprengten sie doch

auf die Peterwardeiner Grenzer ein, die ein paar unschädliche Schüsse thaten, aber gleich darauf, obgleich mit Bajonnettflinten versehen, Reißaus nahmen. Es ist gelungen von den 40 Mann 27 gefangen zu nehmen, zu entwaffnen, und unter Eskorte der vom jenseitigen Ufer herübergekommenen Nationalgarden in die Essegger Festung zu transportiren. — Hierauf setzte der Dampfer, von der Sicherheit des Weges benachrichtiget, seine Fahrt fort. — Für diese großartige Expedition wurden in der Festung auch großartige Vorbereitungen gemacht, jedoch ohne Noth, weil der Feind floh. Für diesen Verdruß aber kann der fabelhafte Vorfall Trost gewähren, daß wir mit einigen unbewaffneten Hardegg-Kürassieren 27 Grenzer zu Gefangenen machten.

Italien

* **Von der italienischen Grenze,** im Novbr. [Feindliche Gesinnungen gegen Oesterreich. — Ein schauderhafter Mord. — König Albert und Jallachich.] Die toskanische Regierung stellt sich immer mehr in eine feindliche Stellung zu Oesterreich, mit dem es übrigens durch dynastische Bande verknüpft ist. Neuerdings ist von Florenz die Weisung ergangen, daß alle jene Konsuln und Vicekonsuln, die neben Toskana auch Oesterreich vertreten, ihre Bestallung für Toskana sofort aufzugeben hätten, da der Feind kein vertrauenswürdiger Repräsentant sein könne. Ueberhaupt behauptet sich in ganz Italien der gegen Oesterreich gerichtete National-Haß in vollster Stärke, und wie auch die Würfel des Krieges in der Zukunft über das Loos der Halbinsel entscheiden mögen, immerhin wird der moralische Einfluß des Wiener Kabinets gerichtet sein. — In der Citadelle von Ferrara hat sich eine schauerliche Mordthat ereignet, die auf die in der österreichischen Armee einreißende Demoralisation ein grelles Schlaglicht wirft; der Kommandant dieses im Kirchenstaat belegenen Platzes, Oberst Poschacher, ein wegen seiner Barschheit und Strenge verhaßter Offizier, wurde von mehreren Soldaten des k. k. galizischen Infanterie-Regiments, Baron Koudelka, ermordet, ohne daß die gerichtliche Untersuchung bisher die Thäter mit Sicherheit ermitteln konnte. — Oberst Poschacher hat sich in seiner frühern Anstellung beim k. k. Hofkriegsrath im Militar-Departement in der Armee eine große Bekanntheit erworben, weshalb sein tragisches Ende desto mehr Aufsehen erregt. — Man erfährt aus Jellachichs eigenem Munde, daß König Karl Albert ihm die Summe von 3 Millionen Gulden anbieten ließ für die Zurückberufung der Grenztruppen aus Italien, doch der Banus erwiderte: der König möge seine Millionen behalten, er behalte seine 20,000 Fl. Schulden und seine Gage.

Ein Schreiben aus Rom vom 6. November im „Journal des Debats" bringt die Nachricht, daß eine große Aufregung unter den päpstlichen Truppen herrsche, welche an der lombardischen Grenze liegen. Der Kriegsminister Zucchi ist eiligst dorthin abgereist. Es war ein Gerücht in Umlauf von einem Aufstande der Truppen, welche einen Angriff auf Ferrara gemacht und die Republik proklamirt hätten. Die römische „Speranza" vom 7. Nov. meldet indessen, daß Zucchi lediglich wegen der Vertreibung des österreichischen Consuls aus Ferrara abgereist sei. — Nach dem „Corriere Mercantile" von Genua hatte Herr Heckscher während seines Aufenthaltes in Neapel auch die beiden Ober-Befehlshaber der dort vor Anker liegenden englischen und französischen Schiffe besucht. Warum, wird nicht gesagt.

Schweiz.

Bern, 13. Novbr. [Rüstung.] In Folge Begehrens der eidgenössischen Repräsentanten hat der Vorort am 12. d. beschlossen, die im Kanton Tessin stehende Brigade um 2000 Mann zu vermehren. Desgleichen wird auch Nationalrath A. Escher, zweiter Repräsentant in Tessin, sofort wieder von Bern aus auf seinen Posten abgehen.

Bern, 16. Nov. Heute wurde die neue oberste Bundesbehörde (der Bundesrath) in folgenden Männern gewählt: Bürgermeister Dr. Furrer von Zürich, welcher sich über die Annahme der Wahl erst nach der Entscheidung der Frage über den Bundessitz erklären will, Präsident Ochsenbein von Bern, Druey von Waadt, Munziger von Solothurn, Franscini von Tessin, Oberst Frei-Herose von Aargau, Dr. Näff von St. Gallen.

Frankreich.

Paris, 18. Novbr. [Nationalversammlung. Sitzung vom 18. Novbr.] Anfang 1 Uhr. Präsident Marrast. Ein Mitglied des Kriegsausschusses legt den Bericht über den Antrag Lamoricières zur Aushebung der ordentlichen 80,000 Mann nieder. — Die Versammlung geht zur Tagesordnung über. Den Departements Finisterre, Isere, Tarn, Loire und Cher, Sarthe und Garonne wird die Erlaubniß ertheilt, sich außerordentlich besteuern zu dürfen, um Kapitalien zur Beschäftigung ihres Proletariats aufzutreiben und respektive zu tilgen. Hierauf wird das Budget für 1848 wieder aufgenommen, und zwar bei dem Präfekten-Kapitel (Ministerium des Innern), das gestern so heftigen Lärm hervorrief. Es handelt sich um Feststellung der Gehalte der Präfekte und Unterpräfekte. Sauteyra, Barthelemy, Senard, Besnard und Dufaure diskutiren lebhaft. „Sie wollen", sagt Dufaure unter Anderem, zu dem Finanzausschuß gewandt, „am Ministerium des Innern allein 33 Millionen sparen; wie wollen Sie das anstellen, da dessen ganze Börse nur 27 Millionen zählt?" Barthelemy: Nicht der Finanz-Ausschuß, sondern Herr Goudchaux habe obige Ziffern berechnet und Ersparnisse für nöthig erklärt, wenn man dem Bankerott vorbeugen wolle. Goudchaux: „Das Wort Bankerott führt mich auf die Tribüne. Allerdings habe ich obige Ersparnisse vorgeschlagen, aber nicht im Jahre 1848, sondern 1849 sollen und müssen 33 Millionen im Gesammt-Ressort, nicht blos in dem zu 27 Millionen veranschlagten Personalressort, erspart werden, wenn man dem Bankerott vorbeugen will." Endlich stellt man die Gehalte der Unterpräfekten auf 6000 Franken für große und auf 4—3000 Franken für kleinere Städte fest. Die Sitzung wird um 6 Uhr geschlossen.

Auf die Nachricht, daß in Folge eines Gerüchts, in Metz bilde sich eine Freischaar zu einem Einfall in Deutschland, vielen Personen und selbst ganzen Abtheilungen Pässe nach dieser Stadt ertheilt worden seien, hat der Minister des Innern an alle Präfekten ein Rundschreiben erlassen, in welchem er sie auffordert, nur in dringenden Fällen Pässe für die an Deutschland grenzenden Departements auszustellen.

Dänemark.

Kopenhagen, 18. Novbr. [Neues Ministerium.] Heute hat Graf A. W. Moltke dem Reichstage amtlich angezeigt, daß, nachdem die bisherigen Minister ihre Entlassung eingereicht, der König ihm die Bildung eines neuen Kabinets übertragen, welches wie folgt zusammengesetzt sei: Graf A. W. Moltke, Conseilspräsident und ad interim Minister des Auswärtigen; Kammerherr Bardenfleth, Minister der Justiz; Graf Sponneck, Minister der Finanzen; Professor Madvig, Cultusminister; Etatsrath Bang, Minister des Innern; Kammerherr Zahrtmann, interim. Minister der Marine; Generalmajor Hansen, Kriegs-Minister; Professor Claussen, Minister ohne Portefeuille. Der Conseilpräsident fügte hinzu, daß sämmtliche Minister, mit Ausnahme des erst in einigen Tagen von Alsen eintreffenden General Hansen, anwesend sind. Was die künftige Handlungsweise des Ministeriums anbetreffe, so erkläre er, daß dasselbe System, wie das, zu welchem sich das bisherige Ministerium bekannt habe, befolgen werde; daß es im Einzelnen und Ganzen dem der Versammlung vorgelegten Staatsgrundgesetz-Entwurf beitrete, Ordnung, Freiheit und Recht aufrecht halten, und, was die Unterhandlungen betreffe, einen mit Dänemarks Ehre und Heil zu vereinigenden Frieden zu erlangen suchen werde, ohne deshalb die Rüstungen mit geringerem Nachdruck fortzusetzen, damit, wenn solcher Friede nicht zu erlangen, man mit dem Schwerte die gerechte Sache unterstützen könne.

Die dänische Presse hat neuerdings wieder viel mit Noten Rußlands und Englands zu thun, in welchen Deutschland von diesen Mächten ernstlichst bedroht wird, den von Dänemark gewissenhaft erfüllten (? und Alsen!) Waffenstillstand seinerseits zu erfüllen. In den geheimen Sitzungen des Reichstags sollen die Mitglieder vom Ministerium hinlänglich über diese Unterstützungen und Sympathien der Großmächte für Dänemark enttäuscht sein.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 11. Nov. [Jüdischer Fanatismus.] Vor kurzem boten die Juden in dem hiesigen Stadtviertel Piri-Pascha (zu deutsch Floh-Pascha) das Schauspiel eines Autodafé, dessen weitere Entwickelung durch Herbeieilen der Polizei gehemmt wurde. Einer ihrer Glaubensgenossen, Herr Mircili-Oghlou, hatte nämlich an einem der jüdischen Festtage, welcher zum Lauberhüttenfeste gehört, christliche Arbeiter (Bulgaren) in seiner Wohnung die Arbeiten des Brunnengrabens fortsetzen lassen, auch auf einen Abgesandten der Synagoge nicht gehört. Alsbald waren 3—400 aus der Synagoge aufgebrochen, mit Knitteln und Waffen versehen in die Wohnung Mircili's eingedrungen, hatten die Arbeiter sowie die Familienglieder gröblich mißhandelt, Alles im Hause zerstört und zerschlagen, und bereiteten sich eben vor, den aus einem Versteck hervorgeholten Mircili selbst noch ärger zu bearbeiten, als die türkische Polizei erschien, und diesen frommen Rechtgläubigen es verwehrte, noch derbere Glaubensbekenntnisse abzulegen, auch einige der wüthendsten in die Flohgefängnisse brachte. Obgleich nämlich die Folter abgeschafft ist, so bestehen die Flohkammern doch noch fort. (D. A. Z.)

Lokales und Provinzielles.

** **Breslau,** 22. Nov. [Tagesgeschichte.] Die Bewegung in unserer Stadt ist jetzt offenbar in eine Richtung hineingerathen, die, wenn sie weiter inne gehalten wird, nur zum größten Nachtheil sowohl unserer städtischen als der allgemeinen Landesinteressen führen muß. — Es ist der Konflikt zwischen den städtischen Behörden und der Bürgerwehr, der jetzt die Gemüther beschäftigt. — Die heftigen Scenen zwischen den Stadtverordneten und dem Obersten der Bürgerwehr, in denen der Letztere namentlich von den Stadtverordneten Regenbrecht und Grund harte Beleidigungen erfahren haben soll, haben zunächst, wie bereits gemeldet, sämmtliche Führer der Bürgerwehr dazu veranlaßt, Satisfaction zu verlangen, und gleichzeitig den Antrag auf Bildung eines Sicherheits-Ausschusses zu stellen, da die städtischen Behörden nicht mehr das Vertrauen der Stadt besitzen. — Die Führer der Bürgerwehr sind mit diesen Anträgen am 20. Abends in sehr entschiedener Weise aufgetreten, und die Stadtverordneten Regenbrecht und Grund haben in Folge dessen ihr Amt niedergelegt. Wie wir vernehmen, sollen heute auch der Bürgermeister Bartsch und sechs Stadt-Räthe abgedankt haben. — Die Führer rechtfertigen ihr Auftreten, da sie in der Beleidigung des Obersten eine Beleidigung des ganzen Instituts der Bürgerwehr und ebenso in der von Regenbrecht gestellten Anforderung, Militär zu requiriren, eine für die Bürgerwehr beleidigende Maßregel erblicken. — Ein Theil der Stadtverordneten wiederum behauptet, von den Wehrmännern vor dem Rathhause an jenem Abend bedroht gewesen zu sein. — Ueber die Beschlüsse der Stadtverordneten in dieser Angelegenheit giebt der heutige Kommunalbericht Mittheilung. — Was die Führer anbetrifft, so wollten mehrere, und zwar in Verbindung mit den Kompagnien, unzufrieden gemacht durch die Maßnahmen der städtischen Behörden, die Waffen niederlegen. — In einer dieserhalb heute Abends stattgehabten Führer-Versammlung, mahnte der Oberst Engelmann von diesem Schritte ab, und wünschte, zur Vermeidung jedes weiteren Konfliktes, sich ruhig zu verhalten, und so lange die städtischen Behörden keine Ausführung solcher Maßregeln von der Bürgerwehr verlangen, die mit ihrer politischen Ueberzeugung im Widerspruch ständen, den Gang der Ereignisse abzuwarten. Er bat, die Einigkeit, die jetzt so noth thue, nicht durch voreilige Schritte zu stören. — Es ist übrigens eine Kommission niedergesetzt worden, die eine öffentliche Erklärung über den von den Führern am 20sten Abends gethanen Schritt abgeben wird.

In derselben Versammlung ist beschlossen worden, einen Bürgerwehr-Kongreß für die ganze preußische Monarchie nach Breslau einzuberufen, da der für Berlin ausgeschriebene wegen des Belagerungszustandes vereitelt worden ist.

Das Regierungs-Kollegium hat heute darüber berathen, ob nach den Anträgen der Führer der Bürgerwehr vom 20sten ein Grund zur Auflösung der Bürgerwehr vorliege. Die Frage ist mit „Nein" beantwortet worden.

Heute Nachmittag ist ein Soldat aus Trebnitz gefänglich eingebracht und auf die Hauptwache abgeliefert worden. Man sagt, wegen Verbreitung demokratischer Plakate.

Die Bürgerwehr-Wachtposten sind bereits seit gestern von den Gebäuden, worin sich die königl. Kassen befinden, zurückgezogen.

Die Ohlauer Vorstadt war heute Nachmittag stark mit Militär besetzt. Die Ursache ist uns unbekannt, da die Stadt heute ein durchaus ruhiges Ansehen hat.

Der Verein zur Erhaltung der gesetzlichen Ordnung hat in seiner heutigen Sitzung die Bildung einer Sicherheits-Commission beschlossen.

---

* Breslauer Kommunalangelegenheiten.

Breslau, 22. Nov. In der heutigen Stadtverordneten-Sitzung überbrachte eine Deputaton des Magistrats, bestehend aus den Herren Bürgermeister Bartsch, Syndikus Anders, Stadtrath Froböß den so eben gefaßten Beschluß des Magistratskollegiums, welcher ausspricht, daß eine Sicherheitsdeputation, bestehend aus 3 Mitgliedern des Magistrats, 6 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung, zu welchen der Oberst Dr. Engelmann 12 Personen in Vorschlag bringt, aus denen 9 Vertrauensmänner ausgewählt werden sollen. Diese Deputation hat jedoch nur die Befugnisse nach der Städteordnung id est Gutachten abzugeben und Anträge zu stellen, und ist dem Magistrat untergeordnet. Dieser Antrag wurde zurückgewiesen; dagegen soll eine Deputation aus Magistratsmitgliedern und Stadtverordneten gebildet werden, welche die politischen Angelegenheiten so wie die die Sicherheit betreffenden bearbeitet und dann Zustimmung der Behörden nachsucht. Ferner zeigten die Herren Stadträthe Froböß und Ludewig an, daß sie in Folge des von den Führern der Bürgerwehr gegen den Magistrat ausgesprochenen Mißtrauensvotums, aus dem Magistrat ausgeschieden seien. Hieran knüpfte ein Stadtverordneter den Antrag: Magistrat möge alle Führer der Bürgerwehr auffordern, sich schriftlich zu erklären, ob sie dem am 20sten Abends von den Füh-

rern ausgesprochenen Mißtrauensvotum beitreten oder nicht, ebenso ob sie jenen Anträgen der Führer „Bildung eines Sicherheits-Ausschusses" zustimmen oder entgegen seien. Angenommen.

Es wurde dann noch der Antrag gestellt, den Vorsteher so wie den Stadtverordneten Grund aufzufordern, wieder ins Kollegium zu treten. Der Antrag wurde angenommen.

Es wurde schließlich der Antrag gestellt auf Untersuchung und event. auf Bestrafung Derer, die sich bei dem Angriffe (??) auf die Sicherheit der Stadt-Behörden am 20. Novbr. betheiligt haben. Der Antrag wurde angenommen.

---

* **Liegnitz, 21. November.** [Erklärung der hies. Regierung. — Der Ober-Präsident Pinder. — Militärische Einrichtungen.] Die hiesige königl. Regierung hat unserm Magistrate und dem Stadtverordnetenkollegium auf ihre gethane Anfrage in Betreff der Erklärung des Oberpräsidenten Herrn Pinder und der darin ausgesprochenen Ansicht, die Steuerverweigerung anlangend, gestern geantwortet. Die Antwort ist durchaus so ausgefallen, wie wir vermuthet hatten. Die Regierung betrachtet sich als einen Körper, der auf einem festen Gesetzesboden stehe, und hat in Folge ihres Glaubens heute eine Erklärung „an die Eingesessenen" des Regierungsbezirks Liegnitz an die Straßenecken heften lassen, in welcher sie öffentlich ausspricht: daß sie auf ihrem Standpunkte seit dem 18. März d. J. und eingedenk des Diensteides ihrer Mitglieder den Beschluß des Theils der Nationalversammlung vom 15. d. M. für gesetzwidrig, die Rechte der Krone, wie der Nation verletzend zu erachten genöthigt sei; daß sie es für ihre ernste Pflicht halte, die Rechte zu ehren und zu schützen, welche Se. Majestät der König seinem Volke verliehen; daß keine ihrer Handlungen ein Streben nach dem, was man „Reaktion" nennt, an den Tag gelegt, sondern neben der Achtung der gewährten Freiheit ihr einziges Bestreben dahin gerichtet habe, das Gesetz, die Ordnung und das Recht der Gesammtheit und der Einzelnen aufrecht zu erhalten, und daß sie die Ueberzeugung hege, daß der Beschluß der Nationalversammlung wegen Steuerverweigerung ein ungesetzlicher sei, die Krone sich aber bei Verlegung und Vertagung der Nationalversammlung, vom rechtlichen, wie vom politischen Standpunkte aus betrachtet, in ihrem vollen Rechte befinde. Sie behauptet ferner, daß das Recht, Steuern zu bewilligen, welches nach § 13 des Gesetzes vom 8. April 1848 G.-S. S. 91 der zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung berufenen Versammlung eingeräumt sei, nicht das Recht in sich schließe, die Einzahlung und Einziehung bereits gesetzlich begründeter und fälliger Abgaben aufzuheben. Ein solcher Beschluß müsse als ein nach jeglicher konstitutioneller Staatsform ungerechtfertigter und als ein Akt der Anarchie und die Provokation zur Revolution betrachtet werden. Zuletzt spricht die königl. Regierung zu Liegnitz an die Eingesessenen ihres Bezirkes folgende Worte aus: „Eure Freiheit und die von unserem Könige gewährten Rechte sind uns heilig! Wer sie antasten wollte, wäre unser Feind, wie der eurige. Allein eben so fest treten wir der Störung der Ordnung, der Widersetzlichkeit gegen die Rechte des Königs, der Anarchie entgegen und werden solchen frevelnden Bestrebungen mit allen uns vom Gesetz gestatteten Maaßnahmen zu begegnen wissen." Interessant war es, die Commentare der einzelnen Leser des angehefteten Schriftstücks zu hören. Bei Desavouirung der Reaktion schüttelte fast ein Jeder den Kopf und aus der halb wehmüthigen halb heitern Miene trat unverkennbar ein gewisser Zweifel hervor.— Eine große Bestürzung hat heute die Nachricht hieselbst hervorgerufen, daß der Herr Oberpräsident Pinder in Folge seiner jüngst gegebenen Erklärung seine Entlassung aus den Staatsverhältnissen erhalten habe. Der größte Theil unserer Einwohner legt bei jeder möglichen Gelegenheit seine innige Theilnahme für das Schicksal eines Mannes, welcher die Hochachtung der Provinz verdiene, an den Tag. Auf ganz entgegengesetzte Weise benimmt sich freilich die Reaktionspartei. Sie jubelt, daß wieder Einer bei Seite geschoben ist, dessen Aufgabe es war, die Verhältnisse vorwärts zu drängen. — Das hiesige Regierungs-Gebäude gewinnt immer mehr das Ansehen einer Citadelle. Die in demselben angelegten Kasernen sind zum Theil fertig und auch schon von einer Kompagnie Militär bezogen. Auch der Befehlshaber der hier und in der Umgegend stationirten Truppen, Herr General-Major und Landwehr-Brigadier v. Stößer hat nunmehr seine Wohnung im königlichen Schlosse genommen, woraus uns deutlich genug zu erkennen gegeben wird, daß man sich von militärischer Seite komfortable einzurichten gedenkt und also nicht gesonnen scheint, uns bald wieder verlassen zu wollen. Damit nun aber auch Form und Sinn der Besatzung unserer Stadt so recht Hand in Hand gehen, ist von dem General-Major v. Stößer der Küraßier-Major und Regimentsführer Herr v. Gansauge zum Kommandanten von Liegnitz ernannt worden. Man scheint auf alle Eventualitäten gefaßt zu sein. Bei Ankunft der Bahnzüge hält stets ein starkes Detaschement Infanterie den Perron besetzt, während eine Kavalleriepatrouille neben demselben aufgestellt ist.

---

‡ **Aus der Provinz, 19. Nov.** [Ein Flüchtling.] Der Buchhändler Christian Baute, Mitbesitzer der Zeitung „der Radikale", ist, wenn gleich zweimal verhaftet, nach vielen Drangsalen und Gefahren, dennoch glücklich aus Wien entkommen und auf vaterländischem Boden, in den Armen seiner für ihn besorgt gewesenen Familie eingetroffen. Er war in den gefahrvollen Tagen stets um die Person Messenhauser's und man darf sagen, dessen einziger, vertrauter Freund. Die Hinrichtung dieses wahrhaft deutschen, Freiheit liebenden Mannes durch Windischgrätz schreibt er lediglich dem Umstande zu, daß Messenhauser gleich Blum ein glühender **deutscher** Patriot war, vor dessen Feuergeist die österreichische Camarilla zitterte. Beide wurden hingerichtet zur Verhöhnung Deutschlands.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Frequenz auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn betrug in der Woche v. 5. bis 11. November d. J. 13301 Personen und 35167 Rtlr. 17 Sgr. 1 Pf. Gesammt-Einnahme für Personen-, Güter- und Vieh-Transport ꝛc. vorbehaltlich späterer Feststellung durch die Kontrole.

Inserate.

An die Eingesessenen des Regierungs-Bezirks Liegnitz.

Die unterzeichnete königliche Regierung, an dem Tage, wo der Beschluß eines Theils der preußischen National-Versammlung wegen der Steuerverweigerung auf amtlichem Wege zu ihrer Kenntniß gelangt, erkennt ihre Pflicht, den Eingesessenen des ihrer Verwaltung anvertrauten Bezirks öffentlich zu erklären, daß sie auf ihrem Standpunkte seit dem 18. März d. J. und eingedenk des Diensteides ihrer Mitglieder den Beschluß des Theils der National-Versammlung vom 15ten d. M. für gesetzwidrig, die Rechte der Krone, wie der Nation verletzend zu erachten genöthigt ist.

Wie die unterzeichnete Regierung seit dem 18. März c. und seitdem von dem Könige seinem Volke konstitutionelle Rechte verliehen worden, es als ihre ernste Pflicht betrachtet hat, diese Rechte zu ehren und zu schützen; wie keine Handlung derselben ein Streben nach dem, was man Reaction nennt, an den Tag gelegt hat, sondern wie neben der Achtung der gewährten Freiheit ihr einziges Bestreben dahin gerichtet gewesen ist, das Gesetz, die Ordnung und das Recht der Gesammtheit und der Einzelnen aufrecht zu erhalten, so ist auch heute die unterzeichnete königliche Regierung fest entschlossen, auf dem Wege, welchen eine konstitutionell-monarchische Verfassung den in unserem Vaterlande eingesetzten Behörden vorzeichnet, ihrer Pflicht getreu, ferner zu beharren und die Rechte des Volkes, aber auch die Rechte der Krone mit allen Mitteln zu wahren, welche das Gesetz in ihre Hand gelegt hat. Allein mit diesem Vorsatze muß unsere Erklärung über die Gesetzwidrigkeit des Beschlusses wegen der Steuerverweigerung zusammenfallen. Dieser Beschluß ist nach der Vertagung der National-Versammlung nur von einem Theile derselben gefaßt, nachdem die Gesetzwidrigkeit der Beschlüsse dieses Theils wiederholt ausgesprochen worden. Daß die Krone bei Verlegung und Vertagung der National-Versammlung sich in ihrem vollen Rechte, aus dem rechtlichen, wie politischen Standpunkte betrachtet, befindet, ist unsere Ueberzeugung und selbst die deutsche Reichsversammlung zu Frankfurt, die höchste Instanz in politischen Dingen des deutschen Vaterlandes, hat in ihrer 115ten Sitzung dieses Recht der preußischen Krone anerkannt. Mit diesem Rechte aber hört jede Berechtigung des Theils der National-Versammlung zu ferneren Beschlüssen und damit auch selbstredend jede rechtliche Wirkung der dennoch widerrechtlich gefaßten Beschlüsse auf.

Das Recht, Steuern zu bewilligen, welches nach § 13 des Gesetzes vom 8. April 1848, G.-S. S. 91, der zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung berufenen Versammlung eingeräumt ist, schließt nicht das Recht in sich, die Einzahlung und Einziehung bereits gesetzlich begründeter und fälliger Abgaben aufzuheben, und ist ein solcher Beschluß ein nach keiner konstitutionellen Staatsform gerechtfertigter, sondern ein Akt der Anarchie und eine Provokation zur Revolution.

Bewohner der Städte und des platten Landes! Laßt unsere Stimme nicht ungehört verhallen. Vertraut dem heiligen Worte eures Königs, welches in der Proklamation vom 11ten d. M. feierlich die Erhaltung der gewährten Rechte und den Fortbau einer konstitutionellen Monarchie auf volksthümlicher Grundlage aufs Neue verheißt. Laßt euch von den Einflüsterungen und dem rastlosen Bestreben einer der Ruhe und Ordnung feindlichen Partei nicht zu dem Glauben verleiten, daß der gewährten Freiheit, daß der Regulirung eurer Verhältnisse zum Staat und in den Landgemeinden die Reaction entgegentreten werde; laßt euch nicht hinreißen zur Anarchie, zum Aufruhr wider das Gesetz, das Recht und die Ordnung. Erwartet im Frieden die Entwickelung der Verhältnisse. Erfüllt eure Verpflichtungen gegen den Staat ungestört auch ferner und bewährt die alte Treue deutschen Stammes, die in allen Zeiten der Stolz Deutschlands gewesen ist. Nur in der Gesetzlichkeit, in der Ruhe und Ordnung kann die rechte Freiheit und das Gesammtwohl gedeihen. Erhaltet euch diesen Zustand der Ruhe und vertraut unserem wohlgemeintem Zuspruche, aber auch unserem feierlichen Worte:

Eure Freiheit und die von unserem Könige gewährten Rechte sind uns heilig! Wer sie antasten wollte, wäre unser Feind, wie der eurige. Allein eben so fest treten wir der Störung der Ordnung, der Widersetzlichkeit gegen die Rechte des Königs, der Anarchie entgegen, und werden solchen frevelnden Bestrebungen mit allen uns vom Gesetz gestatteten Maßnahmen zu begegnen wissen.

Liegnitz, den 18. November 1848.

Die königliche Regierung.

v. Schleinitz.

Von gestern bis heute Mittags sind nach amtlicher Meldung an der Cholera 3 Personen erkrankt, 3 gestorben und eine genesen.

Breslau, den 22. November 1848.

Das königliche Polizei-Präsidium. Kuh.

Beschlüsse der Breslauer Stadtverordneten-Versammlung

in der Sitzung am 21. November.

1) Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt, daß sie auf den am 20. November Abends von den Führern der Bürgerwehr-Kompagnien gestellten Antrag nicht eingeht. Dieser Antrag lautet: Magistrat und Stadtverordnete mögen einen Sicherheits-Ausschuß aus Magistrats-Mitgliedern, Stadtverordneten und Vertrauensmännern niedersetzen, welcher, während des Konflikts mit der Krone selbstständig und unabhängig von jedem Rekurse an den Magistrat und an die Stadtverordneten-Versammlung, in allen städtischen Angelegenheiten Beschlüsse faßt und dieselben ausführt.
2) Sie beschließt ferner: die Bildung einer Deputation aus Magistratualen, Stadtverordneten, dem Obersten und einigen Führern der Bürgerwehr, deren Aufgabe es sein soll, eine Verständigung über die gegenwärtigen Zustände zu erwirken.

Die Versammlung der Stadtverordneten.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf unsere Einrichtung, nach welcher:

1) jede hierorts wohnende Dienstherrschaft gegen Vorauszahlung von 15 Sgr. auf ein Jahr die Berechtigung auf unentgeltliche Kur und Verpflegung eines in ihrem Dienste erkrankten Dienstboten in unserem Kranken-Hospitale zu Allerheiligen erlangt,
2) auch jedem Dienstboten selbst freisteht, sich im eigenen Namen durch Einzahlung von 15 Sgr. zu freier Kur und Verpflegung für den Fall zu abonniren, daß er in einem hiesigen Gesindedienste oder innerhalb vierzehn Tagen nach dem Abzuge aus demselben hierorts erkranken sollte,

laden wir zu diesem Abonnement auch für das Jahr 1849, sowohl alle hiesigen Dienstherrschaften als auch deren Gesinde hierdurch ein.

Die Bedingungen für dieses Abonnement sind noch dieselben, und zwar:

1) Herrschaften, welche mehr als einen Dienstboten halten und für alle das Recht auf freie Kur und Verpflegung erwerben wollen, haben nur für einen derselben 15 Sgr., für jeden der übrigen aber nur 10 Sgr. zu zahlen.
2) Die Zahlung des Abonnements-Betrages ist für das ganze Jahr 1849 im Voraus zu leisten und wird solche gegen Ertheilung einer Bescheinigung angenommen:
   in der Buchhalterei des Kranken-Hospitals selbst, in der städtischen Instituten-Haupt-Kasse im Rathhause, und im Büreau der Armen-Direktion im Armenhause.
3) Wenn im Laufe des Jahres ein Wechsel in der Person des abonnirten Dienstboten stattfindet, so tritt der anderweit angenommene, in sofern er derselben Kategorie angehört, an die Stelle des abgehenden.
4) Das Recht auf freie Kur und Pflege für das Jahr 1849 tritt mit Ablauf der ersten vierzehn Tage nach geschehener Zahlung ein; soll dasselbe also gleich mit Neujahr 1849 eintreten, so muß das Abonnement mindestens vierzehn Tage vorher erfolgen. Wer erst im Laufe des Jahres 1849

abonnirt, entrichtet gleichwohl den vollen Jahres-Beitrag.

5) Die Kosten des Transports der Kranken in das Hospital werden von der Hospital-Verwaltung **nicht** übernommen.

6) Für diejenigen erkrankten Dienstboten, welche nicht abonnirt sind, bleibt die reglementsmäßige Kur-Kosten-Vergütigung zu berichtigen.

Breslau, den 6. Novbr. 1848.

Die Direktion des Kranken-Hospitals zu Allerheiligen.

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr!

Die in Berlin in Permanenz gebliebenen Mitglieder der von Ew. Majestät nach Brandenburg verlegten National-Versammlung haben in ihrem Irrwahn die Verweigerung der Steuererhebung für die Dauer des Ministerii Brandenburg auszusprechen gewagt.

Viele Steuerpflichtigen dürften, absichtlich irre geleitet durch verabscheuungswürdige Menschen, der erwähnten Verweigerung Folge leisten; um den hieraus entstehenden Ausfällen in den Staats-Einnahmen zu begegnen, wird es daher Pflicht jedes braven Unterthanen, nach Kräften den Staats-Kassen Vorschuß zu leisten, weshalb ich es Allerunterthänigst wage, gegen Ew. Majestät die Bitte auszusprechen:

mir zu erlauben, monatlich fünf Thaler so lange vorschußweise an die hiesige Kreis-Kasse zahlen zu dürfen, bis Zahlung der Steuern nicht mehr geweigert wird, und hiernach Allerhöchst die betreffende Kasse anweisen zu lassen.

Zur Erhörung meiner Bitte trägt der Umstand vielleicht bei, daß mir die Ehre zu Theil ward, in den Kriegsjahren 1813 und 1814 für meinen König und mein Vaterland zu streiten.

In alter gewohnter Preußentreue ersterbe ich als Ew. Majestät treugehorsamster Unterthan,

der Justiz-Kommissar **Freyer.**

Möchten noch recht Viele sich zu Steuer-Vorschüssen bereit erklären.

Fraustadt, den 21. November 1848.

Hohes Staats-Ministerium!

Wir, die wir uns mit Stolz zu denen zählen, **„welche noch feststehen in dem alten guten Vertrauen zu Seiner Majestät unserm Allergnädigsten König und Herrn, und noch Gedächtniß haben für die Geschichte Seines königlichen Hauses und Seiner Stellung zum Volke, wir, die wir darum noch ferner daran festhalten wollen, in guten wie in bösen Tagen,"** wir alten Getreuen, begrüßen die Verlegung der National-Versammlung aus Berlin, so wie alle, durch die gegenwärtigen Verhältnisse gebotenen Verordnungen, mit wahrer Freude und innigstem Danke und überzeugt, daß jeder wahrhafte Patriot in diesen Ereignissen mit uns die Verwirklichung längst gehegter Wünsche gefunden, bitten Ein hohes Staats-Ministerium wir eben so dringend als unterthänigst, unter keinen Umständen von den erlassenen Bestimmungen abzugehen. — Der Unterstützung derjenigen Majorität, welche nicht mit Reden und Plakaten, wohl aber mit Gut und Blut ihrer Ueberzeugung Geltung zu verschaffen weiß, ist Ein hohes Ministerium dabei gewiß.

Pleß O./S., den 16. November 1848.

Der Veteranen-Verein Plesser Kreises.

Folgen die Unterschriften.

Die jetzigen Verhältnisse haben die Einberufung fast aller Landwehr-Bataillone des 6. Armee-Korps nothwendig gemacht.

Die Wehrmänner sind, treu ihrer Pflicht, dem Rufe Sr. Majestät des Königs gefolgt, obwohl zum Theil mit sorgenvollem Herzen, da sie ihre Familien ohne Ernährer zurückließen.

Diesen treu gesinnten, nur zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung einberorderten Wehrmännern ihre Pflicht zu erleichtern, indem für die Unterstützung derer Familien gesorgt wird, erscheint daher als Aufgabe aller Gutgesinnten.

Zur Förderung dieses, nur durch milde Beiträge zu erlangenden Zweckes, erscheint die Bildung von Comités in allen Kreisstädten nöthig, welche sich der Empfangnahme von freiwilligen Gaben und deren Abführung an die Unterzeichneten, durch welche die Vertheilung vollzogen werden wird, unterziehen.

Ueber die eingegangenen Gelder wird seiner Zeit genaue Rechnung gelegt werden.

Für Breslau werden von Unterzeichneten im Lokal des General-Kommandos Gaben angenommen, ohne dadurch der Bildung anderer Lokal-Comités vorzugreifen.*)

Breslau, den 22. November 1848.

Freiherr v. Czettritz. Erich. Köpke.

*) Auf den Wunsch der geehrten Einsender erklären wir uns bereit, gütige Beiträge anzunehmen.

Expedition der Breslauer Zeitung.

Da mein Name unter den aus der Stadtverordneten-Versammlung erwählten Deputirten zu dem städtischen permanenten Ausschuß genannt worden ist, so halte ich mich für verpflichtet, hierdurch zu erklären, daß ich durch Krankheit verhindert war, an den Berathungen des Ausschusses Theil zu nehmen, daß ich mit den Beschlüssen und Maßnahmen desselben durchaus nicht einverstanden bin, und deshalb schon am 19. d. meinen Austritt dem Vorsteher der Stadtverordneten-Versammlung angezeigt habe. Mein Wahlspruch: Mit Gott für König und Vaterland!

Breslau, den 22. November 1848.

E. J. Laube, Apotheker.

Mitbürger in Stadt und Land!

Das Vaterland ist in Gefahr! so rufen Euch diejenigen zu, welche in dem vermeintlichen Unrechte des Königs: die Nationalversammlung zu vertagen und zu verlegen, ein Recht für diese herleiten wollen, der Staatsregierung die Steuern zu verweigern, ohne zu bedenken, daß gerade durch diese Maßregel der letzte Schatten von staatlicher Ordnung zu Grunde gerichtet, die Anarchie in ihrer scheußlichsten Gestalt heraufbeschworen werden muß.

Man sagt Euch: daß das vermeintliche Unrecht der Krone, von Rechtsgelehrten des preußischen Staats, als Unrecht anerkannt worden: man sagt Euch aber nicht, daß eine große Anzahl von Juristen und viele Gerichtsbehörden, so der rheinische Kassations-Hof, und vor allen die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt, wie auch ein großer Theil unserer Deputirten in Berlin das Recht der Krone vollständig anerkannt haben. Man überredet Euch: daß die Krone damit umgehe, die verheißenen Freiheiten des Volkes zu vernichten und die Zustände wieder einzuführen, welche vor dem März d. J. bestanden haben: man sagt Euch aber nicht, daß dies bei dem gegebenen Königsworte eine Unmöglichkeit ist und daß, wäre dies denkbar, Preußens Völker wie ein Mann gegen ein solches Beginnen mit Gut und Blut protestiren würden! Allein das ist es auch nicht, was die Partei des Umsturzes will! Sie will auf den Trümmern Eures Wohlstandes über Leichen schreiten zur Verwirklichung ihrer alten Träume: einer Republik, und so können wir gleichzeitig ausrufen: nicht das Vaterland allein, auch das Königthum ist in Gefahr! Wenn Euch, theure Mitbürger in Stadt und Land! noch ein Zweifel hierüber aufstoßen sollte, so hört zu, was Euch die Wühler, welche nur in dem Umsturz aller Ordnung ihr Heil zu finden hoffen, zur Lösung der großen Fragen der Gegenwart bieten? Während man die Entrichtung der öffentlichen Steuern, die Ihr später doppelt zu bezahlen haben würdet, die keine Regierung entbehren kann, als eine Ungerechtigkeit bezeichnet, werdet Ihr mit fortlaufenden wöchentlichen Beiträgen und Forderungen belastet, ohne gelegte Rechenschaft, ja sogar ohne ein bestimmt angegebenes Ziel. Man zeigt Euch ein Phantom in weiter Ferne — Freiheit genannt, die aber doch, und dies begreift auch der befangenste Menschen-Beglücker, ohne Gesetz und Ordnung schlechterdings nicht bestehen kann.

An Euch, Mitbürger! die Ihr die Pflicht eines guten Staatsbürgers, eines wahren Patrioten höher stellt, als die Gunst der Parteimänner, wenden wir uns in diesem ernsten, entscheidenden Augenblicke: steht fest bei Eurem Könige, dem es wahrer Ernst ist, seinem Volke die Segnungen des Friedens und der vernünftigen Freiheit zu bewahren.

Neisse, den 20. November 1848.

Der Veteranen-Verein des Neisser Kreises.

Wer Ohren hat zu hören, der höre!

Apostelgesch. Kap. 5, V. 26: „Da ging hin der Hauptmann mit den Dienern und holeten sie, nicht mit Gewalt, denn sie fürchteten sich vor dem Volk, daß sie nicht gesteinigt würden. — Und als sie sie brachten, stelleten sie sie vor den Rath. Und der hohe Priester fragte sie und sprach: Haben wir euch nicht mit Ernst geboten, daß ihr nicht sollt lehren in diesem Namen? Und sehet, ihr habt Jerusalem erfüllet mit eurer Lehre und wollet dieses Menschen Blut über uns führen. Petrus aber antwortete und die Apostel, und sprachen:

Man muß Gott mehr gehorchen, denn den Menschen!"

Wehe euch, ihr Schriftgelehrten und Pharisäer! Die ihr die Wahrheit verkehret in Lüge und das Licht in Finsterniß! — Die ihr nachjaget zeitigen Vortheilen und Ehrenstellen und den Beutel mehr liebt als das Vaterland. — Der Herr wird einst ein schweres Gericht über euch halten, und ihr werdet es sein, zu denen er spricht: Weichet von mir, ihr Uebelthäter, ich kenne euch nicht! Ihr habt das Wort des ewigen Gottes gehabt auf euren Lippen, aber euer Herz war ferne von ihm! Ihr habt den elenden Mammon mehr geliebt als den, der sich zum **Heile der ganzen Menschheit** in den Tod gegeben hat. Ihr habt das Volk nicht geführet auf den Weg des Heils, sondern ihr habt das Volk verrathen! Ein Theologe.

Hohe National-Versammlung!

Müssen wir auch einerseits den Bruch tief beklagen, zu welchem es zwischen der Krone und der Vertretung unseres Volkes gekommen ist, so können wir es andererseits doch nur freudig anerkennen, daß diese in der Mehrheit ihrer Glieder der versuchten Abweichung vom konstitutionellen Prinzipe mit der größten Pflichttreue und Energie entgegen getreten ist. — Die großartige, edelmüthige Haltung, welche die hohe Versammlung der gewaltübenden Reaktion des gegenwärtigen Ministeriums gegenüber zeigt, um das schwer bedrohte Gut der blutig errungenen Freiheit nach Möglichkeit unblutig zu retten, errichtet und sichert derselben ein unzerstörbares Denkmal der vollsten Anerkennung in dem Herzen aller edeln Nationen der Welt. — Mit diesem Ausdrucke unserer innigsten und heiligsten Ueberzeugung fühlen wir uns zugleich zu der Kundgebung gedrungen, daß auch wir entschlossen und bereit sind, für die Sache der Freiheit mit den Männern unserer Vertretung zu stehen und zu fallen.

Halbau, den 19. November 1848.

Die Wahlmänner und Urwähler in Halbau und Umgegend.

Das Original mit darunter befindlichen Unterschriften von 6 Wahlmännern und 81 Urwählern ist heute der Nationalversammlung zu Berlin zugesendet worden.

Der Landwehr-Verein,

welcher sich im Saale des Maria-Magdaleneum constituirt hat, versammelt sich heut Donnerstag den 23. November, Abends 6 Uhr, in demselben Lokale. — Der Zutritt ist nur Mitgliedern gegen Vorzeigung der Eintrittskarten gestattet.

Der Vorstand. Paul von Nimptsch.

Offener Brief an meine Wähler, die Bewohner des Kreises Kosel.

Verehrte Männer!

Durch Ihr Vertrauen zu Ihrem Vertreter in der preußischen Nationalversammlung berufen, zwang mich die bereits für die Stadt Magdeburg angenommene Wahl, als deren Abgeordneter zur deutschen Reichsversammlung, dem von Ihnen gewählten Stellvertreter jene ehrenvolle Stellung einzuräumen.

In diesen Entscheidungstagen aber, in denen Oesterreich einer soldatischen Contrerevolution gefallen und Frankfurt geschwiegen hat, **ist die Nationalversammlung in Berlin der thatsächliche Mittelpunkt Deutschlands geworden; durch sie wird die Frage von Deutschlands Freiheit entschieden und durch den Wiederhall, den die Stimme der Nationalversammlung im preußischen Volke finden wird;** — in solchen Tagen, wo überdies mit der Stellung eines preußischen Volksvertreters möglicherweise persönliche Gefahr verbunden, konnte ich über das, was meine Pflicht sei, nicht schwanken. Ich blieb nach der in Frankfurt a. M. eingetroffenen Nachricht von dem unheilvollen Konflikt zwischen Krone und Volksvertretung nur noch so lange daselbst, als nöthig war, meine betreffenden Anträge einzubringen und zu vertheidigen. Die Zeitungen und stenographischen Berichte haben Ihnen die Anträge, welche das Resultat einer vorgängigen Berathung sämmtlicher Fraktionen der Linken und des linken Centrums sind, mitgetheilt. Wurden dieselben Seitens der deutschen Nationalversammlung angenommen, so war der Seitens der Krone ungerechtfertigt veranlaßte Conflikt zwischen ihr und der Volksvertretung durch das schiedsrichterliche Dazwischentreten der deutschen Centralgewalt behoben. Ich nehme in Betreff der Begründung jener Anträge und meiner Ansicht über den Stand der Angelegenheit auf meine in der Sitzung vom 14. d. M. gehaltenen Rede ganz ergebenst Bezug.

Die Anträge fielen, — durch jene dem Ministerium unbedingt ergebene Partei der deutschen National-Versammlung, die auch Deutschlands Schweigen zur Windischgrätz'schen Herrschaft in Oesterreich bewirkt hat, und ich bin darauf unmittelbar auf den mir von Ihnen anvertrauten Posten geeilt.

Während ich wünsche, dadurch Ihrem Vertrauen zu entsprechen, sage ich Ihnen meinerseits nochmals meinen innigen Dank, daß Sie mir es durch dieses Vertrauen möglich gemacht, in so heiligem Momente auch mein Schärflein auf dem Altare des Vaterlandes niederzulegen.

Ich lebe der festen Ueberzeugung, daß Sie, wie alle meine schlesischen Landsleute, die Maßregeln der National-Versammlung, die mit so ruhmvoller, in der deutschen Geschichte für immer glänzenden Entschiedenheit für das Volksrecht aufgetreten ist, — daß Sie diese Maßregeln auf das Kräftigste und mit allen Ihnen zu Gebote stehenden Mitteln unterstützen und der National-Versammlung unerschütterlich zur Seite stehen werden.

Es gilt Deutschlands Freiheit!

Berlin, den 18. November 1848.

Heinrich Simon.

Zweite Beilage zu № 275 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 23. November 1848.

Gefahr im Verzuge!

Herr Stadtgerichtsrath Pflücker wird im Interesse des Dienstes um Veröffentlichung seiner neuen Theorie vom Amtseide dringend ersucht.
(Oder-Zeitung, Extra-Blatt vom 12. Novbr. 1848.)

(Eingesandt.)

Posens 29 Rechtskundige werden im juristisch-politischen Interesse ersucht, die Motive zu ihrem gelehrten Votum vom 15. November 1848 den Rechtsunkundigen nicht länger vorzuenthalten.
(Oder-Zeitung vom 18. Novbr. 1848.)

(Eingesandt.)

(Oder-Zeitung vom 19. November 1848.)

1. Der Ort des Vertragsabschlusses muß auch der Ort der Vertragserfüllung sein.
2. Vereinbarungen in Verfassungsangelegenheiten für Preußen können nur in Berlin und nur bei persönlicher Anwesenheit der vereinbarenden Theile gelassen werden.
3. Bedrohungen sind unglaubwürdig, so lange der Bedrohte noch am Leben ist.

Neue L. S. w. Schmidt'sche Rechtstheorie.

Bitte.

Wir ersuchen denjenigen Herrn „Felsmann," welcher in der gestrigen Breslauer und Schlesischen Zeitung den Artikel:

„Die Regierung ist berechtigt zur Vertagung der Nationalversammlung zum Zweck ihrer Verlegung nach Brandenburg"

charakterlos, nur mit seinem Namen unterschrieben hat, um einer möglichen Verwechselung vorzubeugen, seinen Charakter, oder in Ermangelung eines solchen wenigstens seinen Vornamen zu veröffentlichen.

Breslau, den 23. November 1848.

Gustav Felsmann, Kaufmann.
Rudolf Felsmann, O.-L.-G.-Referendar.

Theater-Nachricht.

Donnerstag, neu einstudirt: **„Kabale und Liebe."** Trauerspiel in 5 Aufzügen von Schiller. — Personen: Präsident von Walter, Herr Henning. Ferdinand, sein Sohn, Herr Mende. Hofmarschall von Kalb, Herr Guinand. Lady Milford, Fräulein Schmidt, vom Stadt-Theater in Lemberg, als Gast. Wurm, Herr Walburg. Müller, Herr Marrder. Dessen Frau, Frau Heinze. Louise, deren Tochter, Frau Kannet, vom ständischen Theater in Brünn, als Gast. Sophie, Frau Wiedermann. Ein Kammerdiener des Fürsten, Herr Clausius. Ein Kammerdiener des Präsidenten, Herr Deumert. Ein Kammerdiener der Lady, Herr Waldhausen.

Freitag: **„Hans Heiling."** Große romantische Oper in 3 Akten nebst einem Vorspiel von Eduard Devrient. Musik von Heinrich Marschner.

Rosalie Cohn,
Heinrich Hänflein,
Verlobte.
Breslau, 21. November 1848.

Verbindungs-Anzeige.
(Verspätet.)

Unsere am heutigen Tage vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir allen lieben Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.
Reichenbach i. S., den 15. Nov. 1848.
Heinrich Rimane.
Pauline Rimane, geb. Hoffmann.

Entbindungs-Anzeige.

Die glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Mädchen beehre ich mich Freunden und Verwandten hiermit ergebenst anzuzeigen.
Minkowski, den 20. November 1848.
E. Fontanés, Oekonomie-Inspektor.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut Morgen 7 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau, Amalie geb. Harrer, von einem gesunden Mädchen, beehrt sich Freunden und Bekannten, statt jeder besondern Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen: Stange.
Beerberg, den 20. November 1848.

Todes-Anzeige.

Tief betrübt zeigen wir den gestern am Nervenfieber erfolgten Tod unseres geliebten Carl im Alter von $14\frac{1}{2}$ Jahren hierdurch ergebenst an und bitten um stille Theilnahme.
Breslau, den 22. November 1848.
M. Steinitz und Frau.

Todes-Anzeige.

Allen werthen Verwandten und Freunden zeige ich statt besonderer Meldung hiermit an, daß gestern Nachmittag 4 Uhr mein jüngstes Töchterchen Selma, in Folge einer Kehlkopf- und Luftröhren-Entzündung, verschieden ist.
Breslau, den 22. November 1848.
Licht und Frau.

Allgemeine Versammlung der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur.

Freitag den 24. Nov. Abends 6 Uhr: Vortrag des Herrn Konsistorial- und Schulrath Menzel: Fortsetzung des früheren Vortrages über die Anfänge der Regierung Friedrich Wilhelm III.
Breslau, den 22. November 1848.
Der 2te General-Sekretär Kahlert.

Dank,

innigsten Dank dem Herrn Direktor Fickert, Herrn Ordinarius Oberlehrer Rath nebst sämmtlichen Herren Lehrern am Elisabetanum, sowie den geehrten Mitschülern des Ober-Tertianer Rudolph Hindemidt, welche gestern bei dessen Beerdigung ihm auf so höchst ehrenvolle Weise ihre Achtung und Liebe zu erkennen gegeben haben. Tief gefühlten Dank aber auch Allen unsern lieben Freunden, die am Grabe unsers einzigen Sohnes uns durch herzliche Theilnahme zu trösten bemüht waren.
Breslau, den 22. November 1848.
Karl Hindemidt,
Charlotte Hindemidt geb. **Grotius.**

Sonnabend, den 25. November, Abends 7 Uhr, wird im Schauspielhause zu Liegnitz aufgeführt: **Elias,** Oratorium von F. Mendelssohn-Bartholdy.
Tschirch.

Im alten Theater.

Heute, Donnerstag den 23sten November: Wiederholung der gestrigen Vorstellung nebst **Freies Theater für Kinder. Schwiegerling.**

Um bereits vorgekommenen Andersdeutungen zu begegnen, macht die Bürger-Cavalerie bekannt, daß Herr **Eduard Heinicke** ihr Führer ist.

In der am 21. stattgehabten Sitzung des **Vereins zur Erhaltung der gesetzlichen Ordnung,** im Börsenlokale, ist einem Anwesenden ein weiß und gelb karrirtes seidenes Taschentuch abhanden gekommen. Es wird gebeten, dasselbe bei dem Kastellan der Börse gegen eine angemessene Belohnung abzuliefern.

In Kommission bei **J. F. Ziegler** in **Brieg** ist so eben erschienen und bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** u. **Oppeln** zu haben:

Nothwendige Rechtfertigung und Zurechtweisung in dem Streite über die Schulfrage. Ein freimüthiges Wort an Herrn Pastor L. Wohlfahrt in Tschöpelwitz bei Brieg, von Fr. Aug. Engel, Pastor in Pampitz bei Brieg. 8. Pr. 2 Sgr.

Aufforderung.

Von den Bürgerwehrmännern, die den 19. d. M. in meinem Lokale erschienen, um mich, ohne Rücksicht auf meinen, nach ärztlicher Bescheinigung kranken Fuß, zum Antreten zu zwingen, hat der Eine derselben, wahrscheinlich in Folge des zu starken Aufstampfens des Gewehres in meiner Stube, den Hahn des Gewehres verloren. Ich fordere den betreffenden Wehrmann zu dessen baldiger Abholung mit dem Bemerken auf, daß ich die an jenem Abende gegen mich und meine Frau beliebte Handlungsweise verzeihe, weil die Betheiligten anscheinend in einem nicht ganz zurechnungsfähigen Zustande sich befanden.
Breslau, den 22. November 1848.
Hentschel, Destillateur, Neumarkt 19.

Ein Hauslehrer

wird von einer Familie, in einer Kreisstadt des Großherzogthums Posen wohnhaft, gesucht. Gleichzeitige musikalische Bildung (Flügel) ist insbesondere wünschenswerth. Nähere Auskunft ertheilt der Kaufmann
Adolf Koch, Ring Nr. 22.

Heute den 23. November

Konzert der Theaterkapelle im Café restaurant.

Zur Aufführung kommt unter Anderem: Sinfonie von Beethoven Nr. 2 in D.

Albums,

Poesiebücher und **Briefmappen,** in Sammt, so wie in Leder gebunden, mit geschmackvollen Verzierungen ausgestattet, empfiehlt:
die Kunsthandlung **F. Karsch.**

Ein sich auf 40 Prozent rentirendes Kurz- und Posamentir-Waaren-Geschäft ist wegen eingetretenen Todesfall gegen eine Anzahlung von 2000 Rtlr. sogleich zu übernehmen, und wird auf franco Anfragen J. N. G. poste restante Breslau das Nähere mitgetheilt.

☞ Ein unverheiratheter Jäger, mit guten Zeugnissen, noch in Condition, wünscht eine andere Anstellung. Näheres bei Herrn Tralles, Messergasse Nr. 39.

☞ **Commissions-Lager.**

Von den beliebten **Pfälzer-Cigarren,** das **1000** zu **3 Rthlr.,** ist ein neuer Transport angelangt.

Ferner empfingen wir und empfehlen: **Hartmannsdorfer Sahnkäse, Limburger Art, den Ctnr. zu 16 Rtlr.,** im Ganzen wie im Einzelnen.
J. H. Steinitz und Comp.,
Reuschestraße 48, 3 Linden.

Proklama.

Der am 5. Mai 1843 zu Kieferstädtel verstorbene Arrende-Administrator Martin Smolka zahlte bei seinem Eintritt in die Dienste der dasigen Gutsherrschaft eine Kaution von 500 Rtlr., wogegen ihm die Gutsherrschaft, in der Person des Grafen Seherr-Thoß eine Quittung resp. Kautionsschein d. d. Dobrau den 4. April 1823 über eine gleich hohe, mit 5 Prozent verzinsliche Summe ausfertigte. Unterm 2. Juli 1830 cedirte Smolka vor dem Gerichtsamt Kieferstädtel diese Forderung nebst Zinsen an seine Ehefrau Theresia, geborne Ziesler, welche beide Dokumente angeblich verloren hat.

Auf den Antrag der Wittwe Smolka werden nun alle, welche an die gedachte Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber etwaige Ansprüche zu machen haben, hierdurch aufgefordert, dieselben spätestens in dem auf

den 10. März 1849 Vorm. 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Skeyde an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit allen ihren etwaigen Ansprüchen an die Post resp. das Dokument unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden präkludirt werden, und die Amortisation des Instruments erfolgen wird.
Ratibor, den 1. November 1848.
Königliches Ober-Landes-Gericht.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das im Neustädter Kreise belegene, auf 5520 Rthl. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte freie Allodial-Rittergut Mühlsdorf nebst Zubehör soll

den 3. April 1849 Vorm. 11 Uhr

vor dem Deputirten, Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hrn. Plate, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Die unbekannten Gläubiger der sub Rubr. II. Littr. e. Nr. 3 in folgender Art:

nach Ober-Glogau an Reluitions-Dezem 18 Sgr. 4 Pf. eingetragenen Post werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Es werden auch alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.
Ratibor, den 24. August 1848.
Königl. Ober-Landes-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Rybniker Kreise in Oberschlesien belegene, zur nothwendigen Subhastation auf 22,477 Rtl. 5 Sgr., zum Pfandbriefs-Credit auf 21,700 Rtl. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte freie Allodial-Rittergut Stanowitz Nr. 60 nebst Zubehör, soll

den 10. April 1849,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten Ober-Landes-Gerichts-Assessor Plate an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.
Ratibor, den 30. August 1848.
Königl. Ober-Landes-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Zur Subhastation des im Guhrauer Kreise belegenen, nach der landschaftlichen Taxe auf 23,970 Rthlr. abgeschätzten Gutes Zapplau ist ein Bietungs-Termin auf den 20. April 1849 Vormittags um 11 Uhr angesetzt worden. — Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher vorgeladen, in diesem Termine vor dem ernannten Deputirten, Oberlandesgerichts-Assessor Jonas, auf dem hiesigen Schloß entweder in Person oder durch gehörig informirte und gesetzlich legitimirte Mandatarien sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben und demnächst den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen. — Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in der hiesigen Registratur eingesehen werden.
Glogau, 28. Juli 1848.
Königl. Oberlandes-Gericht. I. Senat.
v. Forckenbeck.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hierselbst Nr. 5 kleine Dreilindengasse belegenen, den Branntweinbrenner Gottfried Schlaweschen Erben gehörigen, auf 3293 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf

den 28. Februar 1849 Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmiedel in unserm Parteien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.
Breslau, den 31. Oktober 1848.
Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Nr. 17 in der Sandstraße belegenen, der verehelichten Padrock, Maria Elisabet, gebornen Scholz gehörigen, auf 3007 Rtl. 21 Sgr. 3 Pf. geschätzten Grundstückes, haben wir einen Termin auf

den 22. Dezember 1848, früh 10 Uhr,

vor dem Hrn. Stadtgerichts-Rath Schmidt in unserem Parteienzimmer anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden. Zu diesem Termine wird die dem Aufenthalte nach unbekannte Christiane Auguste, geb. Ammon, verehel. Weinhold, verw. gewesene Hippe, hierdurch vorgeladen.
Breslau, den 8. September 1848.
Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Nr. 20 in der Gartenstraße belegenen, dem Buchhalter Aron Rawitscher, sonst Adolph Rawitz, gehörigen, auf 2222 Rtl. 20 Sgr. 9 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf den

22. Dezbr. 1848, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichts-Assessor Zonzalla in unserm Parteienzimmer anberaumt. Taxe und Hypotheken-Schein können in der Registratur eingesehen werden.
Breslau, den 8. Septbr. 1848.
Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier am Ringe Nr. 35 belegenen, der verw. Kaufmann Katzer, Caroline Eleonore, geb. Haberkern, gehörig, auf 16,259 Rthlr. 29 Sgr. 3 Pf. geschätzten Hauses, haben wir einen Termin auf

d. 27. Dezemb., Vorm. 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadt-Gerichtsrath Schmiedel, in unserem Parteien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.
Breslau, den 20. Mai 1848.
Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Für das hiesige Krankenhospital zu Allerheiligen soll auf die Zeit vom 1. Januar bis ultimo December 1849 die Lieferung nachstehender Viktualien:

1)	Hafergrütze im Betrage v. ungef.	22 Ctr.
2)	Heidegries „ „ „	50 „
3)	Wienergries „ „ „	14 „
4)	Reis „ „ „	28 „
5)	Weizenmehl „ „ „	18 „
6)	Hirse „ „ „	12 Sch.
7)	Perlgraupe, mittlere „ „	12 „
8)	Erbsen im ungefähren Betrage von	36 „
9)	Linsen „ „ „ „	18 „

im Wege der Lizitation verdungen werden.

Zu diesem Ende haben wir einen Termin auf den

2. Dec. d. J. Nachmittags 5 Uhr

im rathhäuslichen Fürstensaale anberaumt, zu welchem Lieferungslustige unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lieferungsbedingungen in der Rathsdienerstube zur Einsicht ausgehängt sind.
Breslau, den 31. Okt. 1848.
Die Direktion des Krankenhospitals zu Allerheiligen.

1 Thaler Belohnung

demjenigen, der einen am 21. d. M. Abends 6 Uhr am Blücherplatz verlorenen Dolch in rother Scheide Junkernstraße Nr. 4 beim Haushälter abgiebt.

Bekanntmachung.

Die der hiesigen Stadt-Kommune gehörigen, an der Strehlener Straße zwischen den Dörfern Neudorf und Lehmgruben gelegenen sogenannten Teichäcker, nebst der dazu gehörigen Schoreide von verschiedenen Straßen und Plätzen hiesiger Stadt sollen vom 1. Januar k. J. ab auf anderweitige sechs Jahre, also bis ultimo Dezember 1854 in fünf Parzellen oder auch im Ganzen verpachtet werden.

Wir haben hierzu auf

den 13. Dezember d. J., Vormittags um 10 Uhr,

auf dem hiesigen rathhäuslichen Fürstensaale einen Termin anberaumt und werden vom 1. Dezember d. J. ab die Verpachtungs-Bedingungen bei unserm Rathhaus-Inspektor Reßler zur Einsicht ausliegen.

Breslau, den 30. Oktober 1848.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Verpachtungs-Anzeige.

Die Ueberfahrten über die Oder zwischen Neuscheitnig und dem diesseitigen Ufer, und zwar:

a) unterhalb der Ziegelbastion nach der Gärtnerstraße, und

b) oberhalb des Schwimmplatzes am städtischen Holzhofe nach der Ufergasse,

sollen beide zusammen, oder auch jede einzeln auf 3 Jahre vom 1 Januar 1849 bis ult. Dezember 1851 anderweitig verpachtet werden.

Pachtlustige werden eingeladen, in dem deshalb auf

den 28. Novbr. d. J. Nachmittags 5 Uhr

auf dem rathhäuslichen Fürstensaale anberaumten Verpachtungs-Termine ihre Gebote abzugeben.

Die Pachtbedingungen können in der Rathsdienerstube eingesehen werden.

Breslau, den 24. Oktober 1848.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Nothwendiger Verkauf und öffentliches Aufgebot.

Die sub Nr. 122 hierselbst belegene, dem Schuhmacher Eduard Lehmann gehörige Bürgerbesitzung, zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1539 Rtlr. geschätzt, soll

den 2. März 1849 Vorm. 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden zur Vermeidung der Präklusion hiermit vorgeladen.

Ferner sind folgende Hypotheken-Instrumente verloren gegangen:

1) vom 7. August 1767 über 29 Rtlr. 6 Sgr. für die Jakob Muskallasche Erben hierselbst haftend auf der Possession sub Nr. 122 Guttentag, Rubr. III. Nr. 1;
2) vom 15. December 1768 über 10 Rtlr. schlesisch für die hiesige Maria-Magdalenenkirche eingetragen auf derselben Possession Rubr. III. Nr. 2. Beide Posten sollen bereits bezahlt sein;
3) vom 28. Juni 1837 über 50 Rtlr., ausgestellt vom Bürger Johann Myllek für die hiesige Pfarrkirchen-Fundationskasse, eingetragen auf derselben Possession Rubr. III. Nr. 4.

Alle diejenigen, welche an diese Hypotheken-Forderungen und die darüber ausgefertigten Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich spätestens in dem anstehenden Termine zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die gedachten 3 Hypotheken-Instrumente für erloschen erklärt und die Posten ad 1 und 3 im Hypothenbuche gelöscht werden.

Guttentag, den 17. Oktober 1848.

Königliches Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verkauf unbrauchbarer kassirter Akten, und zwar 6 Ztr. 92 Pfd. zum allgemeinen Gebrauch und 15 Ztr. 35½ Pfd. zum Einstampfen bestimmt, ist ein Termin auf

den 29. d. Mts.

Nachmittags 2 Uhr in dem Geschäftslokale des hiesigen königlichen Land- und Stadtgerichts anberaumt, wozu Kauflustige, insbesondere Papiermüller eingeladen werden mit dem Bedeuten, daß der Zuschlag an den Meistbietenden gegen baare Zahlung erfolgen soll.

Jauer, den 12. November 1848.

Der Land- und Stadtgerichts-Sekretär Scholz.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Christian Mokrasche gehörige Freistelle Nr. 3 Siebischau, Kreis Breslau, mit 11 Morgen 72 Quadrat-Ruthen Garten und Ackerland, gerichtlich taxirt auf 1484 Rtlr. 12 Sgr., soll den 25 Januar 1849 meistbietend verkauft werden. Der Bietungs-Termin steht in Siebischau an, und werden am besagten Tage von 9 Uhr Morgens ab Gebote angenommen. Die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein sind in unserer Kanzelei, Nikolaistraße Nr. 34, Breslau, einzusehen.

Breslau, den 10. Juli 1848.

Das Gerichts-Amt für Siebischau.

Für Damen von besonderem Interesse!

Vente d'une forte partie de Broderies et de Mouchoirs de batiste pendant la foire de Breslau à l'hôtel de „blauen Hirsch" au rez de chaussée.

Wegen gänzlicher Geschäfts- und Fabrik-Aufgabe soll das Lager feiner französischer Stickereien und ächter Batist-Taschentücher aus Nancy und Paris, **während des Marktes in Breslau im blauen Hirsch, Ohlauer Straße par terre,** zu folgenden außerordentlich billigen Preisen gänzlich ausverkauft werden:

Kleine Kragen von 4, 5, 6, 8, 10, 15 Sgr. bis 4 Thlr.
Elegante Chemisetten von 8, 10, 12, 15, 20 Sgr. bis 3 Thlr.
Pellerinen und Cardinals von 15, 20, 25 Sgr., 1, 1½, 2—5 Thlr.
Batist-Taschentücher f. gestickt v. 12, 15, 20 Sg., 1 2 3—15 Thlr.
Batist-Taschentüch. m neuer Bordüre v. 6, 8, 10, 15, 20 Sg., 1 Thlr.
Negligee-Häubchen i. neust. Façon v. 10, 12, 15, 20, 25 Sg.—3 Thl.
Fein gestickte Manschetten, Aermel, Vorstecke 2c. 2c.
Aechte Brüßler Schleier v. 20, 25 Sgr., 1, 1½, 2, 2½—3 Thlr.
Aechte Brüßler Pellerinen und Echarpes à guimpure.
Ganz fein gestickte elegante Gardinen unterm Preis.

Höchst elegant gestickte Ball- und Gesellschafts-Kleider bedeutend unter dem Fabrikpreis.

☞ Die französischen Stickereien zeichnen sich besonders dadurch aus, daß sie auf feinsten Stoffen gearbeitet sind, und daß sie durch die Wäsche durchaus nicht verlieren.

H. S. Bernau, ci-devant Dupuy.

Nothwendiger Verkauf.

Das den Gustav Moritz Kayserschen Erben gehörige Erbpachtsgrundstück Neugut Nr. 1, abgeschätzt auf 14,394 Rtlr. 17 Sgr. 3 ⅓ f. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8. Juni 1849 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden.

Frankenstein, den 15. November 1848.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Brennholz-Verkauf.

Im Forstreviere Peisterwitz sollen Mittwoch den 29. November auf dem Holz-Verkaufs-Platze bei Smortawe Nachmittags 2 Uhr circa 20½ Klftrn. Kiefern- und Fichten-Knüppelholz, Donnerstag den 30. November bei der Lindener Fähre von früh 9 Uhr ab circa 450 Klftrn. Eichen-, 50 Klftrn. Rüstern-, 20 Klftrn Linden- und Aspen-Scheitholz und 38 Klftrn. Eichen-Rumpenholz gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Peisterwitz, den 21. November 1848.

Der königliche Oberförster Krüger.

Auktion in Namslau.

Mittwoch den 29. d. M., Vormittags 10 Uhr, sollen in unserem Hause auf der Krakauer Straße eine große Braupfanne, zwei Brennblasen, nebst mehreren anderen, in gutem Zustande sich befindlichen Brennerei-Utensilien, ferner mehrere Pretiosen von Gold und Silber und einige goldene und silberne Uhren öffentlich gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Sittenfeld's Erben daselbst.

Chokoladen,

mit Vanille, Gewürz; Gesundheits-, homöopatische, Gersten-, Isländisch-Moos-, Zittwer-, Salep-, Leberthran, ferner Cacao-Masse in Tafeln und Blöcken, Cacao-Thee mit und ohne Vanille, Content- und Chocoladenmehl für Hustenleidende, Eibisch- und Malzbonbon, Brust-Caramellen; Tragant-, Chokoladen- und Zucker-Figuren, so wie alle Conditorwaaren, empfiehlt in bester Güte zu zeitgemäß billigen Preisen:

die Chokoladen- und Conditor-Waaren-Fabrik

Ferdinand Weinrich,

am Kränzelmarkt.

Eine Brieftasche,

mit Papiergelde, ist in dem Spezereigewölbe — Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 5 — vor einigen Wochen liegen geblieben. Der Verlierer kann selbige in Empfang nehmen gegen die Insertions-Gebühren.

Nachstehende Loose 4. Klasse 98. Lotterie Nr. 21491 a b ²/₄, 26972 c d ¼, 64703 c ¼ sind abhanden gekommen. Der darauf kommende Gewinn wird nur den in meinen Büchern eingetragenen rechtmäßigen Eigenthümern ausgezahlt, weshalb vor Mißbrauch warnt:

Froböß,
königlicher Lotterie-Einnehmer,
Blücherplatz Nr. 8.

Breslau, den 21. November 1848.

Spiel-Waaren,

in großer Auswahl, empfiehlt, um in diesem Artikel zu räumen, zu den billigsten Preisen:

Moritz Wentzel, Ring Nr. 15.

Frische Sendung

Holsteiner Austern,
span. Weintrauben,
eingem. ostind. Ingber,
franz. Kath. Pflaumen,
Kieler Sprotten,

empfiehlt preiswürdig:
die Südfruchthandlung **P. Verderber,**
Ring Nr. 24.

Hausoffizianten und Dienstboten, mit wirklich guten Attesten, empfiehlt und weiset nach das concess. Kommiss.- und Gesinde-Vermieth.-Büreau von

E. Berger, Bischofsstraße Nr. 7.

Brunnen- u. Röhrarbeiten werden billig ausgeführt: Odervorstadt Matthiasst. 75.

Um für das bevorstehende **Weihnachtsgeschäft** gehörig vorbereitet zu sein, suchte ich in der Frankfurter Martini-Messe geeignete **Waaren-Partien** in vortheilhafter Weise anzuschaffen, und erlaube mir einige Artikel hiervon namhaft zu machen, deren **Preiswürdigkeit** um so mehr Beachtung verdient, als die durch die Zeitverhältnisse gebotene Erhöhung der Arbeitslöhne und theilweise Theuerung des Materials die Preise fast sämmtlicher Industrie-Produkte erhöht haben:

1 Partie Napolitains (ein als dauerhaft bekannter Stoff zu Winterkleidern), à . . . . **4³⁄₄ Sgr.**
⁵⁄₄ br. carrirte Cachemire, d. Elle à **5** „
⁵⁄₄ br. andere Wollenzeuge, à **3½** „
Mousseline de laine-Roben, in guter Qualität u. lebhaften Mustern, **2⅓ Rtlr.**
Toil du Nord, in guter Qualität, à **4 Sgr.**
Cattune, waschecht . à **2** bis **2½** „
Der leichen für Landmädchen à **3** „
⁶⁄₄ br. Kleiderbatiste . . . . **6½** „
Barège-Roben . . . à **3⅓ Rtlr.**
Weiße Ballkleider von **2 Rtlr.** ab.
Double-Shawls in reiner Wolle, à **3⅓ Rtlr.**

¹⁴⁄₄ gr. Umschlagetücher von **1 Rtlr.** ab.
„ dergl. ganz durchwirkt, nach Art der französischen . . . à **1⅓ Rtlr.**
Schwarze Taffete, in weicher glanzreicher Seide, das vollständ. Kleid für **7 Rtlr.**
Coulerrte Seidenstoffe, in ganz neuen Dessins und den schönsten Lichtfarben, à **7, 7½, 8** u. **9 Rtlr.** die Robe.
Schwarze schwere Moirés, zu Mänteln und Mantillen sich eignend, à **26 Sgr.** pro Elle.
Dergl. mit Atlasstreifen, à **24 Sgr.** pro Elle.
Ein Pöstchen rein wollener Lama's, ⁷⁄₄ br., zu Kleidern, à **8 Sgr.** pro Elle.

Im Uebrigen ist mein Waarenlager mit allen der neuesten Mode angehörenden Artikeln aufs Reichhaltigste versehen; ebenso mit fertigen **Damen-Mänteln, Bournous, Visites** und **Kinderhabits** nach den letzten Journalen, und versichere ich, im Allgemeinen die Preise so gestellt zu haben, daß sie Jeder mit den Forderungen der Zeit im Einklang finden wird.

Adolf Sachs,

Ohlauer Str. Nr. 5 u. 6, „zur Hoffnung."

☞ **Meine geschätzten auswärtigen Kunden ersuche ich, die mir zugedachten Weihnachts-Commissionen lieber etwas zeitiger einzusenden, damit sie in gewohnter Pünktlichkeit ausgeführt werden können.** **Adolf Sachs.**

Ein Mädchen, welches im Hüte- und Haubenmachen gründlich geübt ist, findet sogleich Beschäftigung; Näheres Sandvorstadt neue Junkernstraße Nr. 21 par terre.

Frische Glazer Butter, das Quart zu 11 Sgr., ist zu haben: Ring Nr. 23 im grünen Kürbiß.

Frischen ger. Lachs, Sardines à l'huile, Hamb. Rauchfleisch, Teltower Rübchen,

empfiehlt in bester Qualität billig:

Carl Straka,

Albrechtsstraße 39, d. kgl. Bank gegenüber.

Ein neues Schlafsopha mit Bettkasten steht billig zu verkaufen Herrenstr. 18, eine Treppe.

Ein Quartier in der zweiten Etage und ein kleinerer Theil der ersten sind zu vermiethen: Junkernstraße Nr. 31.

Ketzerberg Nr. 8 ist eine möblirte Stube zu vermiethen und bald zu beziehen.

Hôtel garni in Breslau, Albrechtsstraße Nr. 33, 1. Etage, bei **König,** sind elegant möblirte Zimmer bei prompter Bedienung auf beliebige Zeit zu vermiethen. P. S. Auch ist Stallung u. Wagenplatz dabei.

Angekommene Fremde in Zettlitz's Hôtel. Gutsbes. Schwarz a. Wohlau. Gutsbes. Dietze aus Lodenau. Gutsbes. Straßl aus Eilau. Gutsbes. Baron v. Bock-Hermsdorff a. Falkenhayn. Frau v. Reuß aus Lossen. Kaufm. Eberling a. Dresden. Courier Heister aus Krakau kommend. Bauinsp. Frisch aus Berlin.

Breslauer Getreide-Preise

am 22. November.

Sorte:	beste		mittle		geringste	
Weizen, weißer	57	Sg.	53	Sg.	46	Sg.
Weizen, gelber	56	„	51	„	44	„
Roggen......	32½	„	29½	„	27	„
Gerste.......	25	„	23	„	20	„
Hafer	16	„	15	„	14	„

Breslau, den 22. November.

(Amtliches Cours-Blatt.) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96¾ Br. Kaiserliche Dukaten 96¾ Br. Friedrichsd'or 113¾ Br. Louisd'or 113 Gld. Polnisches Courant 93⁷⁄₁₂ Br. Oesterreichische Banknoten 92¹¹⁄₁₂ Gld. Staats-Schuld-Scheine per 100 Rtl. 3½% 75¼ Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 95¼ Br., neue 3½% 78¼ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3½% 90 Br., Litt. B. 4% 91¼ Gld., 3½% 81½ Br. Polnische Pfandbriefe 4% alte 91 Gld., neue 91 Gld. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 86½ Br. Oberschlesische 3½% Litt. A. 89¼ Br., Litt. B. 89¼ Br. Krakau-Oberschlesische 41½ Gld. Niederschlesisch-Märkische 3½% 67 Gld. Neisse-Brieger 37 Gld. Köln-Mindener 3½% 74 Gld. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 40 Gld.

Berlin, den 21. November.

(Cours-Bericht.) Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindener 3½% 75, 75½ Kleinigkeit u. 75 bez. u. Br., Prior. 4½% 89½ Gld. Krakau-Oberschlesische 4% 42 Br. Niederschlesische 3½% 67½ Gld., Prior. 4% 83 bez., Prior. 5% 94 Gld., Ser. III. 5% 88¼ Gld. Oberschlesische 3½% Litt. A. 88½ Gld., Litt. B 88¼ Gld. Rheinische 51 Br. 50½ Gld., Prior.-Stamm 4% 65 Gld. Stargard-Posener 4% 66 Gld. — Quittungs-Bogen: Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 39½ à ¾ bez. u. Gld. — Geld- und Fonds-Course: Staats-Schuld-Scheine 3½% 74⅞ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine à 50 Rtl. 91⅜ bez. Posener Pfandbriefe 4% 95 Br., neue 3½% 77¾ bez. Friedrichsd'or 113⁵⁄₁₂ bez. u. Br. Louisd'or 112¾ bez. Polnische Pfandbriefe 4% neue 91½ bez.

Die günstige Stimmung für Fonds und Eisenbahn-Aktien hielt auch heute an und mehrere wurden abermals besser bezahlt.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.